

Gestaltungsbeirat Wiesbaden 2013 - 2015



„Baukultur bildet sich auf der Grundlage von Haltungen und Einstellungen. Baukultur braucht Qualitätsmaßstäbe. Die Kriterien für Qualität lassen sich nicht normieren und nicht reglementieren. Sie müssen im Dialog, im produktiven Streit immer wieder neu erarbeitet und im konkreten Fall abgewogen werden.“

Johannes Rau

zum 1. Konvent der Baukultur am 4. April in 2003 in Bonn

Grußworte

Oberbürgermeister, <i>Sven Gerich</i>	6
Dezernentin für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, <i>Sigrid Möricke</i>	7
Vorsitzende des Gestaltungsbeirates 2013-2015, <i>Gesine Weinmiller</i>	8

Der Gestaltungsbeirat Wiesbaden

Einleitung	10
Mitglieder des Gestaltungsbeirates 2013-2015	12-16

Der Beirat aus Sicht der Parteien

Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr, <i>Hans-Martin Kessler</i>	18
Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr, <i>Vera Gretz-Roth</i>	19
Fraktion Bürgerliste, <i>Thorsten Reiß</i>	20
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, <i>Volker Wild</i>	21
Fraktion FDP, <i>Christian Diers</i>	22
Fraktion Linke und Piraten, <i>Hartmut Bohrer</i>	23
Fraktion Unabhängige & Freie Wähler, <i>Christian Bachmann</i>	24

Der Beirat aus Sicht der Fachleute

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Geschäftsführer <i>Rolf Toyka</i>	26
BDA, Vorstand <i>Achim Hupfauf</i> , <i>Hans-Peter Kissler</i> , <i>Jeremy Würtz</i>	27
Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Präsident <i>Dr. Markus Harzenetter</i>	28
Casino-Gesellschaft, Vorsitzender des Vorstandes <i>Georg Schmidt-von-Rhein</i>	29
IHK, Vorsitzender standortpolitischer Ausschuss <i>Andreas Steinbauer</i>	30

Der Beirat aus Sicht der Bauherren

MKC, Architekt <i>Magnus Kaminiarz</i> / FGI, Bauherr <i>Olaf Schüler</i>	32
IFM Immobilien AG, Vorstand <i>Thomas Schulze Wischeler</i>	32

Der Beirat aus Sicht der Fachverwaltung

Koordinator der UNESCO-Welterbe-Bewerbung, <i>Dr. Thomas Weichel</i>	34
Bauaufsicht, <i>Christiane Fordey-Stange</i>	35
Stadtplanung, <i>Thomas Metz</i>	36
Untere Denkmalschutzbehörde, <i>Martin Horsten</i>	37

Projekte im Stadtgebiet Wiesbaden

Übersichtskarte der Projekte im Stadtgebiet	40
Chronologie	41
› Haus der Sozialen Dienste, Ellenbogengasse	42
› City Passage, Kirchgasse	43
› Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Karl-Glässing-Straße	44
› Aareal Bank, Parkstraße	45
› Galeria Kaufhof, Kirchgasse/Friedrichstraße	46
› Kureck, Taunusstraße	47
› Neubau Ausstellungshalle-Stadtmuseum, Wilhelmstraße	48
› Generalsanierung Josefs-Hospital, Beethovenstraße	49-50
› Erweiterung und Sanierung Theodor-Fliedner-Schule, Biegerstraße	51
› Neubau Mehrfamilienwohnhaus, Weinbergstraße	52
› Revitalisierung Büro- und Geschäftshaus, Rheinstraße	53
› Neubau von acht Wohnhäusern und denkmalgerechte Sanierung von zwei Villen Adolfsberg, Prinzessin-Elisabeth-Straße, Sonnenberger Straße	54
› Umbau des ehemaligen Zollensembles Biebrich Rheinufer, Rheingaustraße	55
› Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage, Wilhelmstraße	56
› Neubau Verbrauchermarkt und Wohnungen, Karlsbader Platz	57
› Neubau Fritz-Gansberg-Schule, Moltkering	58
› Nutzungskonzept „American Arms Hotel“, Frankfurter Straße/Viktoriastraße	59

Resümee und Ausblick	60
Ordnung für den Gestaltungsbeirat Wiesbaden, (Stand 2012)	61-66
Impressum	67



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Wiesbadenerinnen und Wiesbadener, eine Stadt ist niemals fertig gebaut – ihr Erscheinungsbild ist einem ständigen Wandel unterzogen. Dieser stetige Wandel zeigt sich in punktuellen Veränderungen durch und an einzelnen Gebäuden. Er muss sowohl behutsam als auch wirkungsvoll erfolgen. Mit Recht fordern die Bürgerinnen und Bürger für ihren Lebensraum – und somit für das Stadtbild größtmögliche Qualität ein.

Der Gestaltungsbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten Vorhaben im Hinblick auf städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualitäten zu prüfen. Das Zusammenspiel mit Wiesbadens historischer Bausubstanz ist hierbei ebenso von Bedeutung, wie die Denkmalverträglichkeit und die Ziele der Stadtentwicklung. Denn die Bewahrung des liebenswerten und identitätsstiftenden Bauerbes und die Weiterentwicklung unserer Stadt müssen kein Widerspruch sein. Dies hat die Arbeit des Beirates, der für die Stadt beratend tätig ist, gezeigt.

Wichtig ist mir die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, daher tagt der Beirat öffentlich, so dass die Wiesbadenerinnen und Wiesbadener direkten Zugang zu den Bauvorhaben und der Diskussion haben.

Unerlässlich ist ebenso die vertrauensvolle, an der Sache beziehungsweise am Objekt orientierte Zusammenarbeit zwischen Politik, Bauherren, Architekten, Fachbehörden und Verwaltung.

Dies hat in der gelebten Praxis in Wiesbaden seit Dezember 2013 sehr gut funktioniert. Ich plädiere daher für die Weiterarbeit dieser mittlerweile anerkannten und geschätzten Institution und bedanke mich bei den Beiratsmitgliedern für ihren Einsatz für die Stadt, aber auch bei allen Bauherren, Planern und Architekten, die eine Vorstellung und Beratung ihrer Projekte ermöglicht haben.

Sven Gerich

Oberbürgermeister



Bedenkt man, dass eine Stadt, die allein im historischen Stadtgebiet mit rund 5.500 historischen Bauwerken und 1.800 Einzelkulturdenkmälern eine der größten zusammenhängenden unter Denkmalschutz stehenden Flächen in Deutschland besitzt, hat keine andere Stadt einen in Sachen Denkmalschutz, Denkmalpflege und Stadtgestaltung sachverständigen Beirat so sehr verdient wie Wiesbaden! Denn ebenso, wie sich die Stadt um 1900 als Großbaustelle präsentierte und zu einem lebhaften Treffpunkt der europäischen Gesellschaft entwickelte, zieht sich auch jetzt wieder ein Geflecht verschiedenartiger Großbaustellen über das Wiesbadener Stadtgebiet. Die planerischen, städtebaulichen und landschaftsgestalterischen Leistungen aus dem 19. Jahrhundert bieten uns auch heute noch den Rahmen zur Weiterentwicklung Wiesbadens als einen Ort, der Menschen jeden Alters und jeder Herkunft willkommen heißt.

Zwei Jahre nach dem Beschluss zur Einrichtung eines unabhängigen Gestaltungsbeirates für die Landeshauptstadt Wiesbaden lässt sich feststellen, dass diese Entscheidung goldrichtig war. Von Ende 2013 bis Mitte 2015 hat der Beirat sich in sieben Sitzungen intensiv mit 17 Bauvorhaben beschäftigt. Dabei ist es den zunächst ortsfremden Mitgliedern des neu berufenen Beirates in verhältnismäßig kurzer Zeit mit Bravour gelungen, eine öffentliche Diskussion über Architektur und Stadtgestaltung zu entfachen und das öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung von Baukultur zu schärfen.

Bis auf eine Ausnahme fanden alle Beratungen in öffentlicher Sitzung statt. Dadurch konnte die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig informiert und das Thema Stadtgestaltung und Baukultur aktiv in der Wiesbadener Stadtgesellschaft platziert werden. Ich freue mich, dass es gelungen ist, dass die Teilnahme interessierter Bürgerinnen und Bürger mit jeder Sitzung gewachsen ist und die Lokalpresse über jede Sitzung ausführlich berichtet hat.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der Gestaltungsbeirat auch in Zukunft durch seine fachlich versierten Empfehlungen und Denkanstöße wertvolle Beiträge leisten kann, den Magistrat bei seinen Entscheidungen zu unterstützen. Damit Wiesbaden auch im 21. Jahrhundert weitergebaut werden kann, ohne dass dabei wertvolles baukulturelles Erbe auf der Strecke bleibt.

Ich danke den sieben Mitgliedern des Gestaltungsbeirates 2013–2015 für ihre geleistete Arbeit. Mein ganz besonderer Dank gilt allen Bauherren, Architektinnen und Architekten, die ihre Projekte dem Beirat und der Öffentlichkeit präsentiert haben. Ich möchte Alle ausdrücklich dazu einladen, davon auch in Zukunft frühzeitig und rege Gebrauch zu machen. Nutzen Sie dieses Forum und die Öffentlichkeit für einen sachlichen und fachlichen Meinungsaustausch unter dem Motto „Suchet der Stadt Bestes!“

Sigrid Möricke

Dezernentin für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr



Immer mehr Städte setzen Gestaltungsbeiräte ein: Lübeck, Regensburg, München, Berlin, Zürich, Linz, um nur einige Beispiele zu nennen, haben eine lange Tradition in der Arbeit mit Gestaltungsbeiräten. Der Erfolg eines Gestaltungsbeirats steigt in dem Maß, in dem es der Politik gelingt die Ratschläge aus den Beratungen in politisches Handeln umzusetzen. Da die Ergebnisse der Sitzungen jedoch lediglich beratenden Charakter haben, gibt es aus den verschiedenen Städten durchaus unterschiedliche Erfahrungen. Vor zwei Jahren hat die Stadt Wiesbaden den ersten Gestaltungsbeirat für Architektur und Denkmalpflege eingesetzt. Dem Gestaltungsbeirat gehören sowohl Architekten als auch Denkmalpfleger an. Die Mitglieder sind Dr. Rena Wandel-Hoefer, Dr. Ulrike Wendland, Amandus Sattler (stv. Vorsitz), Nils Wetter, Tillman Latz, Prof. Jochem Jourdan und Prof. Gesine Weinmiller (Vorsitz). Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats haben keinerlei geschäftliche Beziehungen nach Wiesbaden und sind daher in ihrer Entscheidung völlig unabhängig.

Sämtliche zu beratenden Projekte werden von den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates in Augenschein genommen. Nach der Präsentation durch die Projektarchitekten und Bauherren spricht der Gestaltungsbeirat eine Empfehlung aus. In den vergangenen Jahren fiel unsere Empfehlung immer einstimmig aus.

Je früher ein Projekt beraten wird, desto höher ist der Wirkungsgrad der Empfehlungen. So konnten in denkmalpflegerisch heiklen Situationen neue Horizonte eröffnet oder ungeeignete Entwicklungen verhindert werden. Allerdings sind wir beratendes und nicht ein planendes Gremium – manchmal helfen auch die Empfehlungen nicht um ein Projekt zu retten. Es war ein mutiger Schritt seitens des Oberbürgermeisters unser Gremium zu berufen – ein wenig kaufte er die Katze im Sack, aber nach der ersten Periode kann aus Sicht des Gestaltungsbeirates ein positives Fazit gezogen werden. Wiesbaden ist eine besonders vielfältige Stadt, die mit dem angestrebten Weltkulturerbestatus die Latte für qualitätvolle Architekturplanung sehr hoch gelegt hat. An der Verwirklichung mit zu gestalten, ist unsere Aufgabe, der wir uns gerne verpflichtet sehen.

Gesine Weinmiller

Vorsitzende des Gestaltungsbeirates 2013-2015

DER GESTALTUNGSBEIRAT WIESBADEN



Oberbürgermeister Sven Gerich eröffnet am 4. Dezember 2013 die konstituierende Sitzung des neuen Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. September 2012 wurde in Wiesbaden ein Gestaltungsbeirat neu eingesetzt. Dieser ersetzte den bis dahin tätigen Beirat für Städtebau, Architektur und Baukultur. Zentrale Aufgabe des Beirates ist die Förderung der Baukultur. Er soll dem Schutz des Wiesbadener Stadtbildes in historischer und planerischer Hinsicht dienen und er soll vor allem Beratungsgremium für stadtgestalterische Aufgaben sein, die sich aus der Bewerbung der Landeshauptstadt als UNESCO Weltkulturerbe ergeben. Er soll zugleich Transparenz und Qualität in das Baugeschehen in Wiesbaden bringen. Gleichzeitig übernimmt der Gestaltungsbeirat die Aufgaben eines Denkmalbeirates. Nach seiner Konstituierung besteht die Einrichtung des Beirates vorerst für zwei Jahre. Hierüber ist den Stadtverordneten ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

In der Sitzung der Stadtverordneten am 12. September 2013 wurden die sieben Mitglieder des Beirates für zwei Jahre benannt und am 4. Dezember 2013 fand die erste Sitzung statt. In der Regel tagt der Beirat öffentlich rund viermal im Jahr. Die sieben Mitglieder bilden den Beirat und arbeiten in der Art einer Jury. Zur Beratung stehen stadtbedeutsame Projekte, die in einem möglichst frühen Planungsstadium und vor Erteilung einer Baugenehmigung im Beirat vorgestellt, diskutiert und beurteilt werden. Vor jeder Sitzung findet eine Besichtigung der Pro-

jektgrundstücke statt. Die Bauvorhaben werden in den Sitzungen von den Bauherren oder den Planern vorgestellt.

Um Neutralität und Unabhängigkeit zu gewährleisten und Interessenkollisionen auszuschließen, sind in den Beirat Fachleute berufen, die ihren Wohn- und Geschäftssitz nicht in Wiesbaden haben.

Die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten erfolgt, nicht auf der Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen. Die Stadtverordneten waren daher weitgehend frei bei ihrer Entscheidung über die Aufgabengestaltung und bei der Zusammensetzung des Gremiums.

Projekte, die im Beirat erörtert werden sollen, können bei der Geschäftsführung des Beirates angemeldet werden. In der Praxis der letzten beiden Jahre hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, wenn die Architekten/Planer ihr Vorhaben selbst vorstellen und auch die Bauherrenseite vertreten ist. Der Beirat ist kein Ausschuss und kein Beschlussgremium im Sinne des Kommunalrechts. Als Ergebnis seiner Beratungen spricht er Empfehlungen aus.

Der Beirat verschafft sich durch Ortsbesichtigungen die notwendige Kenntnis der jeweiligen Situation, um bei seinen Beratungen zu jedem Vorhaben den städtebaulichen Kontext und die besonderen Randbedingungen zu kennen. Er ist darauf bedacht, dass seine auf höchstmögliche Qualität gerichteten Anregungen nicht unzumutbare Steigerungen der Baukosten auslösen. Die Anregungen und Empfehlungen des Beirates gehen an die Architekten und Bauherren und sie werden den städtischen Gremien und der Verwaltung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt.



Besuch des Biebricher Zollspeichers



Besichtigungstour mit der Thermine



Fliedner Schule

MITGLIEDER DES GESTALTUNGSBEIRATES 2013-2015



Prof. Gesine Weinmiller (Vorsitzende)

- › Büro Weinmiller Architekten, Berlin
- › Architekturstudium an der TU München

1999 - 2000 Professorin an der Bergischen Universität-Wuppertal
seit 2000 Professur an der HCU Hamburg
2003 - 2007 Mitglied der Jury Villa Massimo, Rom
2003 - 2006 Mitglied des Gestaltungbeirates Lübecks
2006 - 2010 Mitglied der Baukommission Zürich
seit 2007 Kuratorium Stiftung St. Matthäus
seit 2009 Advisory Board EPFL Lausanne
seit 2010 Mitglied im Rat der EKD
seit 2010 Mitglied im Architekturbeirat des Auswärtigen Amtes



Prof. Jochem Jourdan

- › Büro Jourdan & Müller, Frankfurt/Main

1980 - 2002 Universitätsprofessor für Entwerfen,
Bauerhaltung und Denkmalpflege in Kassel
1969 Gründung des Büros in Frankfurt/Main

Aufträge in Luxemburg und China, viele internationale Preise und
Anerkennungen, zahlreiche Publikationen

Projekte (u. a.): Neubau der Documenta Halle in Kassel, die Sanierung und
Erweiterung des Renaissanceschlusses Horst und der Um- und Erweiterungs-
bau des Städel Museums in Frankfurt



Tilman Latz

- › Büro Latz + Partner, Kranzberg
- › Landschaftsarchitekt bdla ByAK; Architekt + Stadtplaner ByAK

seit 1993 Mitarbeit und ab 2001 Partner im Büro Latz + Partner,
 1997 - 2001 Projektleiter für Jourda Architectes, Paris
 2007 - 2008 Mitglied im Design Panel Birmingham
 seit 2011 Mitglied im Künstlerischen Beirat EMSCHERKUNST

Internationale Vortrags- und Lehrtätigkeit, u. a. an der School of Design, University of Pennsylvania, seit 2012 Gastprofessur für „Landschaftsästhetik im Entwurf“, Universität Kassel

Auszeichnungen (u.a.): The International Architecture Award 2012 für Parco Dora, Turin; und 2008 für Havenwelten – Alter/Neuer Hafen Bremerhaven



Dr.-Ing. Rena Wandel-Hoefer

- › Baudezernentin Saarbrücken
- › Mitglied Akademie der Künste Berlin
- › Architekturstudium an der TH Darmstadt

1986 Forschungsarbeiten in Los Angeles
 1989 Promotion über Richard Neutra bei Prof. Günter Behnisch
 seit 1990 gemeinsames Büro mit Andrea Wandel, Prof. Wolfgang Lorch, Andreas Hofer
 2001 - 2008 Vorsitzende des Städtebaubeirats in Saarbrücken
 2008 Wahl zur Baudezernentin in Saarbrücken, Ausscheiden aus dem Büro Wandel Hofer Lorch

Auszeichnungen (u.a.): Deutscher Städtebaupreis für jüdisches Zentrum Jakobsplatz München



Prof. Amandus Sattler (stellvertretender Vorsitzender)

- › Büro Allmann Sattler Wappner, München

1987 Gründung des Architekturbüros
 seit 2008 Lehrauftrag Architektur und Städtebau, Akademie der Bildenden Künste, München
 2009 - 2013 Vertretungsprofessur an der Fachhochschule Köln, Fakultät für Architektur
 2007 Lehrauftrag Semaine Internationale, École Nationale Supérieure d'Architecture de Nancy/Frankreich
 2011 2. International Workshop in Corporate Architecture, eine Zusammenarbeit der Fachhochschule Köln (Fakultät für Architektur), dem International Institute of Architecture in Vico Morcole, Schweiz, und der Ecole Nationale Supérieure d'Architecture de Strasbourg



Dr. Ulrike Wendland

- › Landeskonservatorin
- › Studium: Kunstgeschichte in Hamburg, Denkmalpflege in Bamberg, Kunstwissenschaften, Bauforschung, Denkmalpflege TU Berlin
- › Assistentin an der TU Berlin im Fachgebiet Denkmalpflege
- › Oberassistentin am Institut für Denkmalpflege der ETH Zürich
- ab 2002 Landeskonservatorin des Saarlandes
- seit 2005 Landeskonservatorin von Sachsen-Anhalt
- seit 2011 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Abteilungsleiterin Bau- und Kunstdenkmalpflege
- seit 2012 im Gestaltungsbeirat der Hansestadt Stralsund



Nils Wetter

- › Denkmalpfleger
- › Lehre zum Bauzeichner in Wiesbaden
- › Studium: Architektur in Würzburg, Denkmalpflege in Bamberg

2007 - 2009 Wissenschaftliches Volontariat, Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen

2009 - 2013 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter an der Universität Bamberg am Institut für Archäologie, Denkmalkunde und Kunstgeschichte

seit 2013 Baudenkmalpfleger, Fachgebiet Bauangelegenheiten und Denkmalpflege, Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen

Mitglied der Koldewey – Gesellschaft, Vereinigung für Baugeschichtliche Forschung e.V.



DER BEIRAT AUS SICHT
DER PARTEIEN



Die Aufgabe des nun seit zwei Jahren im Amt befindlichen Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Wiesbaden liegt in der öffentlichen Beratung und Unterstützung von Entscheidern, um städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen zu verhindern. Gemessen werden kann der Erfolg eines Gestaltungsbeirates an den Ergebnissen, die er erzielt. Die bisherigen Resultate sowie die Frage, ob die Voten eines Beirates dessen Anforderung gerecht werden, wird von den Bauherren bzw. deren Architekten, der Verwaltung, der Politik oder der interessierten Öffentlichkeit naturgemäß sehr unterschiedlich beurteilt. Denn ein Gestaltungsbeirat ist keine Geschmackspolizei! Hier kann es kein richtig oder falsch, kein Gut oder Böse geben. Auch wenn dies manche zur Untermauerung ihrer eigenen Position gerne so sähen.

Daher ist es umso bedeutender, dass fachliche Aussagen des Gestaltungsbeirates so verständlich und eindeutig formuliert werden, dass daraus klare Schlussfolgerungen für ein Bauvorhaben und dessen Gesamtbeurteilung gezogen werden können. Dies ist jedoch immer dann ein fast unlösbarer Spagat, wenn die Positionen des Gestaltungsbeirates und die meistens schon vorher festgezurrten Standpunkte der kommunalen Stadtplaner oder der Denkmalschützer auseinanderklaffen. Das Fazit für den Bauherrn ist nicht selten ein Gordischer Knoten. Hier muss vernünftig und transparent abgewogen werden zwischen Nutzungsanforderungen, dem Denkmalschutz, dem Stadtbild und der Architektur bis hin zur Finanzierbarkeit einer Baumaßnahme. Vor allem muss deutlich unterschieden werden, zwischen dem, was baurechtlich zulässig ist und dem, was sich einzelne gestalterisch wünschen. Eine Vermischung von Gesetz und Geschmack darf es nicht geben. Das sollten alle an diesem Prozess Verantwortlichen stets klar auseinanderhalten. Dann fördert der Gestaltungsbeirat auch weiterhin die Baukultur und belebt die Diskussion um eine hohe Qualität von Architektur und Städtebau in Wiesbaden.

Hans-Martin Kessler (CDU)

Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden



Die Einrichtung dieses Beirates 2013 war für die Landeshauptstadt Wiesbaden eine gute Entscheidung. Teilweise begleitet durch eine interessierte Berichterstattung in der lokalen Presse haben die Vorstellungen von verschiedenen Projekten und deren Beurteilungen durch den Beirat zu Diskussionen von Baumaßnahmen in der Stadtgesellschaft geführt, bevor sie realisiert wurden. Eine solche Diskussion über die Gestaltung und Wirkungen wichtiger Gebäude im Vorfeld hat in den Jahren davor gefehlt, was man besonders am Luisenforum absehen kann.

Allerdings wirkten auch einige Diskussionsbeiträge und Schlussfolgerungen vorschnell und wenig fundiert – gerade bei Projekten, die eine längere Vorgeschichte hatten. Wir müssen uns daher überlegen, wie wir mit den knappen zeitlichen Ressourcen des Beirates schonender umgehen, damit auch eine gründliche Einarbeitung in die Vorhaben und in die Tiefe gehende Diskussionen möglich werden. Von Beiratsmitgliedern zu verlangen, sich etwa aufgrund einer zeitlich naturgemäß knappen Begehung vor der öffentlichen Sitzung ein umfassendes Bild machen zu können, war wohl verfehlt. Genau wie die Gebäude selbst haben auch die Prozesse um sie häufig eine lange Historie, deren Kenntnis für die Akzeptanz der Beurteilungen und für ein Gelingen der Vorhaben essentiell sein kann.

Wir sollten eine gesunde Mischung aus Kontinuität der Debatten und der Aufnahme neuer Blickwinkel anstreben. Dafür wäre es hilfreich, bei der maximal auf zwei Amtszeiten von jeweils zwei Jahren begrenzten Zugehörigkeit der Beiratsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass nicht alle Mitglieder gleichzeitig verloren gehen. Dies sollte auch schon bei der jetzt anstehenden Verlängerung der Amtszeiten mitgedacht werden.

Ich wünsche mir von Ihnen weiterhin kontroverse Diskussionsbeiträge und wichtige Anregungen, damit wir das lebenswerte und identitätsstiftende Bauerbe unserer Stadt erhalten und gleichzeitig die berechtigten Interessen einer modernen Großstadt nach Weiterentwicklung berücksichtigen.

Dr. Vera Gretz-Roth (SPD)

Stellvertretende Vorsitzende des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden



2011 hat die Stadtverordnetenversammlung in Wiesbaden, die seit 2006 von der Bürgerliste erhobene Forderung, den Beirat für Städtebau, Architektur und Baukultur abzuschaffen, endlich erfüllt. Dieser sollte die Stadt unabhängig in Bau- und Planungsfragen beraten. Da er jedoch aus in Wiesbaden tätigen Architekten bestand, die häufig mit der Stadt Wiesbaden und deren Gesellschaften Geschäftsbeziehungen hatten, konnte von einer wirklichen Unabhängigkeit nicht die Rede sein.

Mit der Abschaffung des Architektenbeirats hat die Stadtverordnetenversammlung unserem nachdrücklich zum Ausdruck gebrachten Wunsch entsprochen und einen Gestaltungsbeirat nach dem Regensburger Modell eingesetzt, der auch als Denkmalschutzbeirat fungiert.

Nach zwei Jahren Gestaltungsbeirat fällt die Beurteilung seiner Tätigkeit gemischt aus. Positiv sind die wirkliche Unabhängigkeit und die Zusammensetzung des Gremiums mit auswärtigen Sachverständigen verschiedener Fachbereiche.

Mehrere Punkte, vor allem struktureller Art, sind aber auch kritisch zu beurteilen. Beschlüsse besitzen nur empfehlenden Charakter, d.h. bei einer negativen Beurteilung können sie wirkungslos verpuffen. Es besteht keine Verpflichtung, alle in Wiesbaden vorgesehenen Bauvorhaben, die einen Einfluss auf das Stadtbild nehmen, dem Beirat vorzulegen. So wird eine mögliche fachliche Kritik schon im Keim erstickt.

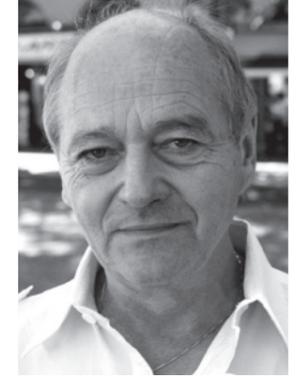
Da die Sachverständigen von außerhalb kommen, sind ihnen manche stadt- und bauhistorischen Zusammenhänge, die für die Beurteilung eines Bauvorhabens jedoch relevant sind, unbekannt. So kann die Zielsetzung, „eine kontinuierliche Verbesserung des Stadtbildes und den Schutz der Kulturdenkmäler zu realisieren“, nur bedingt erfüllt werden. Allerdings sind auch manche Bewertungen nicht unumstritten.

Bei der City-Passage z.B. wurde u.a. die Dachgestaltung kritisiert, der Abriss des unter Ensembleschutz stehenden Gebäudes Kirchgasse 48 und dessen Ersatz mit einem Neubau mit Glas-Fassade im Stil der 1980er Jahre war dagegen kein Thema. Auch die Kureckplanungen stellen keine Verbesserung des Stadtbildes dar.

Der Gestaltungbeirat sollte sich der Allerweltsarchitektur entgegenstellen und das ganz besondere Erscheinungsbild der ehemaligen Weltkurstadt beschützen. Das ist ein unbezahlbarer und einmaliger Standortvorteil, genau der macht Wiesbaden so unverwechselbar.

Thorsten Reiß (BLW – Bürgerliste Wiesbaden)

Stadtrat der Landeshauptstadt Wiesbaden



Jeder, der unsere gebaute Umwelt, sehenden Auges, nicht völlig kritiklos wahrnimmt, wird sich vielleicht schon mal eine „Geschmackspolizei“ gewünscht haben, die vermeintliche „Scheußlichkeiten“ gnadenlos ahndet und die Verursacher erbarmungslos zur Rechenschaft zieht. Dies kann und soll der Gestaltungsbeirat natürlich nicht leisten.

Seine Aufgabe ist es, beratend auf die Qualität geplanter Bauprojekte Einfluss zu nehmen und dies mit unverstelltem Blick, von außen, ohne Ambitionen hier in einer Sache tätig zu werden. Gerade dieser Aspekt ist sehr wichtig. Hohe Sachkompetenz ist allen Beiratsmitgliedern unumwunden zuzugestehen. Gut ist auch die breite Aufstellung.

Der mit Spannung erwartete erste Auftritt zeigte, dass diese Leute Mut haben, fundierte Kritik an Projekten zu äußern, was sicher nicht jedem in der Stadt gefallen hat. Das ist aber die Aufgabe des Beirats.

„Über Geschmack lässt sich streiten“ wird oft geäußert, wenn es um Gestaltung geht. Über Qualität jedoch lässt sich nicht streiten, denn es gibt eine gestalterische Qualität die begründbar und erklärbar ist und fehlt diese Qualität, dann haben wir es mit einem schlechten Entwurf zu tun.

Kritik zu äußern wo sie fachlich berechtigt und notwendig ist, sollte weiterhin die vornehmste Aufgabe des Gestaltungsbeirates sein und zwar nicht, um etwas zu verhindern, sondern zusammen mit dem Architekten und dem Bauherren die beste Lösung zu finden.

Was der Gestaltungsbeirat auch bedenken sollte: „Wiesbaden sucht den Markenkern“. Spricht man mit Bürgern oder Gästen der Stadt, stellt sich schnell heraus, dass die geschlossen gründerzeitliche Bebauung der Innenstadt als das Charakteristische an Wiesbaden gesehen wird. Deshalb sollte bei Neubauten darauf geachtet werden, die Struktur zu erhalten.

Unsere Grünen-Wünsche für die Zukunft: Bei einer möglichen Neubesetzung fänden wir es wünschenswert wenn es zu einer Vorstellung im Planungsausschuss käme und wenn das gefühlte Übergewicht von Vertretern der klassischen Moderne etwas geschwächt würde, um noch mehr Vielfalt in der Meinungsfindung zu erreichen. Ebenso sollte der Aspekt des nachhaltigen und ökologischen Bauens auch durch den Beirat vertreten werden.

Volker Wild (Bündnis 90/Die Grünen)

Mitglied im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden



Umfangreiche Bauvorhaben in einer Stadt sind vergleichbar mit Operationen am offenen Herzen. Während es zur Routine gehört bei schwerwiegenden Operationen am Körper eine zweite Meinung einzuholen, ist dies bei städtebaulichen Projekten eine neue Entwicklung. Genau diese Aufgabe hat für uns der Gestaltungsbeirat: Er soll Probleme und Verbesserungen benennen, ggf. den Finger in die Wunden legen und aufzeigen, wo es sich der Bauherr oder der Architekt vielleicht etwas zu einfach gemacht haben.

Besonders bei den beiden prägenden und polarisierenden Bauvorhaben der letzten Jahre, den Rhein-Main-Hallen und dem Kureck, hat der Gestaltungsbeirat seine Aufgabe mehr als erfüllt und grundlegende Verbesserungen angestoßen. Dafür gebührt ihm Respekt und zeigt wie notwendig er als Institution ist: Im städtischen Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr sitzen mehrheitlich Laien. Die Ausschussmitglieder haben sich in die Materie eingelesen, bringen Erfahrungen aus der Vergangenheit mit und entscheiden nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind aber grundsätzlich keine ausgebildeten Experten, wie Architekten oder Stadtplaner. Diese Lücke soll der Gestaltungsbeirat auch in der Zukunft schließen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die politischen Entscheidungen den gewählten Gremien und im Falle eines erfolgreichen Bürgerbegehrens den Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger vorbehalten bleiben müssen. Bau- und Planungspolitik ist keine Aufgabe des Gestaltungsbeirats. Insofern waren nicht nur unsere Fraktion, sondern auch viele Bürger irritiert über die vernichtende Kritik am Konzept für die Neugestaltung der City-Passage und die Infragestellung der gesamten Planung. Eine gewisse Bescheidenheit hätte dem Gestaltungsbeirat in diesem Falle besser gestanden.

Für die nächsten Jahre wünschen wir dem Beirat den Mut, auch architektonische Innovationen in Wiesbaden zuzulassen. Für uns ist die Stadt kein Freilichtmuseum. Frische und vielleicht sogar revolutionäre städtebauliche Ideen sollen auch in Wiesbaden ihren Platz finden können.

Christian Diers (FDP)

Fraktionsvorsitzender und planungspolitischer Sprecher



Der Gestaltungsbeirat ist ein echter Gewinn für Wiesbaden. Auch unsere Fraktion hatte das Fehlen eines Denkmalschutzbeirats kritisiert, für ihn votiert und auf seine Einrichtung gedrängt. Vielleicht wäre mit ihm manche frühere Bausünde Wiesbaden erspart geblieben.

Der Gestaltungsbeirat hat in der erst kurzen Zeit seiner Tätigkeit bewiesen, dass er alleine mit seiner Fachkompetenz – denn rechtlich abgesicherte Entscheidungsbefugnisse hat er nicht – Einfluss nehmen kann. Wer zum Beispiel an der ersten Präsentation des OFB-Modells „Stadtmuseum“ vor dem Gestaltungsbeirat teilgenommen hatte, musste sich über die „Beerdigung 1. Klasse“ nach der Veranstaltung der Casino-Gesellschaft nicht wundern.

Die Initiatoren hatten eine zweite öffentliche Präsentation vor dem Gestaltungsbeirat vermieden. Sie fürchteten die fachkundige Äußerung des Beirats vor den Augen und Ohren der Öffentlichkeit. Schon das zeigt, welches Ansehen der Beirat mittlerweile genießt. Vernünftige Planer/innen, die in Wiesbaden mit nachhaltiger Anerkennung bauen wollen, werden den Rat des Beirats schätzen. Wer nur den schnellen Euro will, wird ihn fürchten.

Die Investition in den Beirat ist eine gute und der aktuellen Zusammensetzung sollte eine zweite „Amtszeit“ ermöglicht werden. Die Möglichkeit, als Ausschussmitglied an den Rundfahrten zu den dem Beirat vorgestellten Projekten teilnehmen zu können, ist ein Privileg, das ich schätze. Jedes Mal lerne ich ein Stück Wiesbaden „von einer anderen Seite“ kennen, indem die fachkundigen Äußerungen der Beiratsmitglieder die Augen öffnen für Facetten unserer Stadt, die ich sonst gar nicht oder nur unbewusst wahrgenommen hätte.

Hartmut Bohrer (LINKE und PIRATEN)

Fraktionsvorsitzender und Mitglied in den Ausschüssen für Planung, Bau und Verkehr und für Schule und Kultur Wiesbaden



Der Gestaltungsbeirat in Wiesbaden besteht nun seit mehr als anderthalb Jahren und ist bereits jetzt schon eine wichtige Anlaufstelle für wichtige Bauvorhaben in unserer Stadt, die nicht mehr wegzudenken ist. Die Mitglieder des Beirats erfüllen ihre Aufgabe, wie es sich die Kommunalpolitiker gewünscht haben. Auch wenn die eine oder andere sehr harte Kritik der Experten manche Investoren, aber auch städtische Bauvorhaben sehr getroffen hat – als beratendes, detailverliebtes und kritisches Organ zum Schutz unseres Stadtbildes sind die Meinungen des Gestaltungsbeirats ein enormer Gewinn.

Die öffentliche Auseinandersetzung und direkte Konfrontation mit den Entwürfen und Architekten sind wichtige Instrumente, um die Bürgerinnen und Bürger als auch die verantwortlichen Bauherren darüber zu informieren, wie wichtig Denkmalschutz in der Landeshauptstadt ist. Ebenso führt das hoffentlich dazu, dass weitere Bausünden in unserer Stadt früh genug erkannt und verhindert werden können.

Ob die Arbeit des Beirats tatsächlich im Stadtbild wieder zu erkennen ist, kann nach so kurzer Zeit noch nicht beurteilt werden. Dafür müssen die angesprochenen Bauvorhaben erst einmal final realisiert werden und Fehlentwicklungen können somit erst nach einigen Jahren festgestellt werden.

Daher halten wir es für wichtig, dieses beratende Organ weiterzuführen. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Stadt auch in weiteren Themen Meinungen von externen Experten einholt – am Gestaltungsbeirat sieht man, wie konstruktiv das sein kann.

Christian Bachmann (Unabhängige und FREIE WÄHLER)
Fraktionsvorsitzender

DER BEIRAT AUS SICHT DER FACHLEUTE



Als langjähriges Mitglied und Pressesprecher des Beirats für Städtebau, Architektur und Baukultur der LH Wiesbaden, den es vor der Berufung des jetzigen Gestaltungsbeirats gab, habe ich die Arbeit dieses von der Stadtverordnetenversammlung berufenen Beratungsgremiums intensiv verfolgt. Die Erwartungen an dieses mit externen Experten besetzte Gremium wurden – nach anfänglichen Schwierigkeiten – voll und ganz erfüllt. Es war beeindruckend, wie sich die Mitglieder dieses Gestaltungsbeirats auf die jeweiligen Sitzungen intensiv vorbereitet haben. Die Kritik fiel durchweg konstruktiv aus. Die kollegialen Erörterungen mit den beteiligten Vertretern der Verwaltung, den Vertretern der Bauherren und den Architekten waren klar, hilfreich und nachvollziehbar.

Vier Wünsche für die Zukunft gibt es:

- › Eine Verlängerung der zweijährigen Amtszeit des Gestaltungsbeirates in der jetzigen Besetzung wäre erstrebenswert. Die interdisziplinär zusammengesetzte Expertenrunde hat zu einer gut funktionierenden Teamarbeit gefunden.
- › Wenn der Gestaltungsbeirat häufiger seine Sitzungen abhalten könnte, wäre das insofern hilfreich, als Wartezeiten für Bauherren und Architekten verringert werden könnten.
- › Die Sitzungen sollten in einem größeren Tagungsraum abgehalten werden, damit die Möglichkeit der Teilnahme für eine breitere Öffentlichkeit gegeben ist. – Damit einher müsste eine rechtzeitige und intensivere Information über Termine und Inhalte der Beratungen gehen.
- › Erstrebenswert wäre ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, in dem festgelegt wird, dass rechtzeitig vor den Sitzungen des Gestaltungsbeirates jeweils eine Liste aller geplanten Bauvorhaben der LH Wiesbaden (einschl. derjenigen von „Tochter-Unternehmen“ der Stadt) mit einer Investitionssumme größer als 1.000.000 Euro vorgelegt wird. Der Gestaltungsbeirat entscheidet dann selbst, wo eine Beratung im Interesse der Stadt für sinnvoll erachtet wird.

Rolf Toyka

Dipl.-Ing., Architekt

Geschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

› **Ausgangssituation:** Zielsetzung und Grundlage zur Etablierung eines Gestaltungsbeirates in der Landeshauptstadt Wiesbaden vor zwei Jahren war es, wichtige Bauten in der Stadt öffentlich und transparent zu machen und die Qualität des Stadtbildes zu befördern. Außerdem sollte der Gestaltungsbeirat als unabhängiges Gremium für mehr Akzeptanz in der baulichen Entwicklung der Stadt sorgen und dabei gleichzeitig mit dazu beitragen, die Politik vor allem hinsichtlich der Gestaltung öffentlich diskutierter Bauprojekte aus dem Fokus zu nehmen.

› **Bewertung:** Der Gestaltungsbeirat ist personell sehr qualitativ besetzt. Die Arbeit innerhalb des Gremiums funktioniert sehr gut, ein klares Meinungsbild wird stets unmissverständlich formuliert.

Die Akzeptanz des Gestaltungsbeirates bei Bauherren und Architekten der vorgestellten Projekte ist noch zu verbessern: Der Gestaltungsbeirat berät und spricht kein „Urteil“. Vor diesem Hintergrund war die Vermittlung eines Standpunktes in der Presse nicht immer glücklich, insbesondere zu Beginn seiner Tätigkeit (City-Passage). Hier sollte der öffentliche Teil der Kommunikation gemeinsam mit dem Beirat evaluiert werden. Sehr bedauerlich ist, dass viele Projekte nicht nachverfolgt werden und ihr Fortgang – auch hinsichtlich der kritisierten Punkte – dadurch unklar bleibt. Nach zwei Jahren positiver Tätigkeit fehlt es dem Gestaltungsbeirat immer noch an öffentlicher Unterstützung: Despektierliche Äußerungen über den Gestaltungsbeirat in Verwaltung, städtischen Gremien und/oder stadteigenen Gesellschaften bis hin zur Verweigerungshaltung (...da gehe ich nicht mehr hin...) konterkarieren den Nutzen des Gestaltungsbeirates.

› **Ausbau der Potenziale:** Ein früheres Erscheinen der Projekte im Beirat vor der Entwurfs- oder gar Baugenehmigungsplanung ist erforderlich, um Korrekturen oder Fehlstellungen in den Projekten leichter praktizieren zu können. Dies ist umso wichtiger, um unterschiedliche Beratung im Vorfeld durch Stadtplanung und/oder Denkmalschutz zu vermeiden. Das Auswahlverfahren im Gremium, welche Projekte besprochen werden sollen und welche nicht, ist zu überprüfen und zu modifizieren.

Der BDA wünscht sich einen besseren Umgang mit Projekten und Kollegen im öffentlichen Teil der Sitzungen. Die Beratung, nicht das „Urteil“ steht im Vordergrund. Es muss gelingen, den „Papiertigerstatus“ des Gestaltungsbeirates zu überwinden. Auch wenn nur unverbindlich beraten wird, die Stellungnahme des Gestaltungsbeirates muss Gewicht und Akzeptanz bei den Beteiligten gewinnen. Vor diesem Hintergrund ist ein Konsens für alle städtischen Institutionen erforderlich, wichtige Projekte im Gestaltungsbeirat vorzustellen und sie auch im weiteren Verlauf begleiten zu lassen.

Achim Hupfaut, Hans-Peter Kissler, Jeremy Würtz

Vorstand den BDA Wiesbaden





Die Landeshauptstadt Wiesbaden besitzt einen außergewöhnlich reichen Bestand an Kulturdenkmälern und Gesamtanlagen mit geschützten Straßen-, Platz- und Grünflächen. Daher sind im Rahmen der Stadtentwicklung Wiesbadens besondere planerische Aufmerksamkeit und pfleglicher Umgang mit dem kulturellen Erbe geboten.

Dazu gehören selbstverständlich eine sensible Kommunikation und intensive Öffentlichkeitsarbeit für die baukulturellen Belange der Stadt. Als wirksames und etabliertes Instrument der Arbeit der Denkmalschutzbehörden ist im Hessischen Denkmalschutzrecht ein sachverständiger, weisungsunabhängiger Beirat empfohlen, der die Denkmalschutzbehörde bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützt.

Der seit Dezember 2013 auch auf Wunsch des ehemaligen Präsidenten des Landesamts für Denkmalpflege, Prof. Dr. Gerd Weiß, eingerichtete Gestaltungsbeirat nimmt erfreulicherweise auch die Funktion eines Denkmalbeirats ein. Viele der in den Jahren seines Bestehens beratenen Projekte waren denkmalpflegerischer Natur. Neutralität und Objektivität des extern besetzten Fachgremiums waren und sind wesentlich für die Unterstützung und Beratungsarbeit. Seine fachlich-sachliche Einschätzung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit trägt wesentlich zur Akzeptanz von Denkmalschutz und Denkmalpflege bei. Das Landesamt für Denkmalpflege begrüßt daher das Gremium des Gestaltungsbeirates in der Landeshauptstadt Wiesbaden, würdigt dessen Arbeitsprozesse und -ergebnisse und wünscht für die weitere Zukunft viel Erfolg.

Dr. Markus Harzenetter

Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen



Die Erhaltung des historischen Stadtbildes ist für Wiesbaden von besonderer Bedeutung. Noch heute genießt die einstige Weltkurstadt wegen ihrer vielen Grünflächen und die in die Natur eingebundenen historischen Bauten einen besonderen Ruf in Deutschland und in ganz Europa. Nicht zuletzt deshalb möchte Wiesbaden auch Weltkulturerbe der UNESCO werden.

Bei der Erhaltung dieses Stadtbildes spielt der Gestaltungsbeirat eine herausragende Rolle. Er hat die Aufgabe, sowohl die architektonische Qualität prägender Bauvorhaben auf hohem Standard zu sichern, als auch städtebauliche Fehlentwicklungen zu vermeiden. Neubauten oder bauliche Veränderungen sollen sich harmonisch in das historische Stadtbild einfügen und den Gesamteindruck des kulturhistorischen Bestandes nicht gefährden.

Der Gestaltungsbeirat ist ein unabhängiges Gremium von Sachverständigen, das die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat und die städtische Verwaltung in planerischer, architektonischer und städtebaulicher Hinsicht beratend unterstützt. Vorbilder für dieses Gremium gibt es in fast allen Städten, die zum Weltkulturerbe gehören oder einen entsprechenden Antrag gestellt haben, so z. B. Wien, Lübeck, Bamberg oder Regensburg. In diesen Städten hat sich die Arbeit der Gestaltungsbeiräte bewährt. Die beratende Funktion des Gremiums, das sich aus unabhängigen, externen und lokal nicht Interessen gebundenen Mitgliedern zusammensetzt, garantiert eine kompetente Begutachtung der einzelnen Projekte.

Die bisherige Arbeit des hiesigen Gestaltungsbeirates hat ergeben, dass er die Erwartungen, die in ihn gesetzt wurden, voll erfüllt hat. Im Hinblick darauf, dass viele Mitglieder des Beirates bereits in anderen Städten erfolgreich tätig geworden sind, ist auch für die Zukunft in Wiesbaden eine weitere positive Entwicklung zu erwarten. Allerdings müssen sich die städtischen Gremien noch stärker daran gewöhnen, dass man die kompetenten und abgewogenen Empfehlungen des Beirates ernst zu nehmen hat. Zwar hat der Beirat nur eine beratende Funktion, für die endgültigen Entscheidungen seitens der Stadt sollte jedoch ausschlaggebend sein, dass im Hinblick auf das zukünftige Weltkulturerbe Um- und Neubauten in Zentrum der Stadt mit dem historischen Stadtbild kompatibel gestaltet werden müssen.

Gerade in Wiesbaden hat sich gezeigt, dass die einseitige architektonische Ausrichtung des Baustils der vergangenen Jahre weder bei der Mehrheit der Bürger noch bei den Gutachtern für das Weltkulturerbe ungeteilte Freude und Anerkennung ausgelöst hat. Dies gilt insbesondere für die in den Kern- und Pufferzonen vorgenommenen Stilbrüche.

Georg Schmidt-von-Rhein

gebürtiger Wiesbadener, ehemaliger Landgerichtspräsident in Limburg und Darmstadt, Vorsitzender des Vorstands der Wiesbadener Casino-Gesellschaft, Leiter des Arbeitskreises „Gestaltungsbeirat“ bei der Stadt Wiesbaden



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Wiesbadenerinnen und Wiesbadener, der Gestaltungsbeirat Wiesbaden ist für die Stadt von zentraler Bedeutung. Er sichert die architektonische Qualität von Bauvorhaben und verhindert städtebauliche Fehlentwicklungen. Er beurteilt ausgewählte Bauvorhaben im Hinblick auf gestalterische, denkmalpflegerische sowie architektonische und städtebauliche Qualitäten.

Auf diese Weise trägt der Gestaltungsbeirat zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Wiesbadener Stadtbildes bei und sorgt zudem für eine Steigerung der Standortattraktivität, welche zusätzliche Investoren und Touristen anzieht. Gleichzeitig erhöht sich die Lebensqualität für die Wiesbadenerinnen und Wiesbadener.

Der Schutz der Kulturdenkmäler Wiesbadens wird ebenfalls gewährleistet, da der Gestaltungsbeirat zusätzlich als Denkmalbeirat anerkannt ist. In dieser Funktion unterstützt er die Stadt Wiesbaden bei ihrem Anliegen den Status des Weltkulturerben der UNESCO zu erlangen.

Das unabhängige Gremium setzt sich aus sieben externen Sachverständigen zusammen, wodurch sowohl Neutralität als auch Objektivität sichergestellt wird. Obwohl der Gestaltungsbeirat lediglich Empfehlungen ausspricht, hat er für die Stadt Wiesbaden eine sehr wichtige Beratungsfunktion.

Vor dem Hintergrund bereits realisierter Projekte und einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Stadt Wiesbaden, Architekten und Bauherren kann von einer weiteren positiven Entwicklung des Stadtbildes ausgegangen werden.

Andreas Steinbauer

Geschäftsführer Steinbauer Immobilien KG

Vorsitzender standortpolitischer Ausschuss IHK Wiesbaden

DER BEIRAT AUS SICHT DER BAUHERREN



Als Architekt habe ich die Mitglieder des Gestaltungsbeirates als kompetente und sehr gut vorbereitete Gesprächspartner mit klarer Haltung zu dem von uns präsentierten Bauvorhaben wahrgenommen. Da der Gestaltungsbeirat fachlich gut und umfassend besetzt ist, findet immer eine Diskussion auf Augenhöhe statt. Um für das Wiesbadener Stadtbild eine möglichst optimale architektonische Qualität zu finden, ist der Gestaltungsbeirat ein wertvolles Gremium, das auch die Belange der Bauherrenschaft nicht außer Acht lässt.

Magnus Kaminiarz

Architekt/MKC

Ich habe die Zusammenarbeit mit dem Gestaltungsbeirat als sehr positiv empfunden. Die Mitarbeiter sorgen für einen unkomplizierten Ablauf und machen auch kurzfristige Termine möglich. Um lange Wartezeiten während des Genehmigungsverfahrens zu vermeiden, würden wir einen häufigeren Turnus der Sitzungen befürworten. Durch die erfahrenen Mitarbeiter des Gestaltungsbeirates ist eine hohe Qualität in der Gestaltung der Stadt sichergestellt.

Olaf Schüler

Bauherr/FGI

Der Gestaltungsbeirat machte bei beiden Sitzungen fachlich einen sehr kompetenten Eindruck. Die Mitglieder äußerten sich neutral zu den angesprochenen Gestaltungsthemen. Die vorgestellten Architektur-Projekte wurden in den unmittelbaren Kontext, den weiteren städtischen Kontext von Wiesbaden gesetzt sowie auch im nationalen und internationalen Zusammenhang bewertet.

Die Fachbereiche Architektur, Denkmalschutz, Landschaftsplanung und Design wurden von dem Bewertungsgremium sehr gut abgedeckt. Die vorgestellten Projekte wurden kritisch beurteilt und Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen gemacht.

Grundsätzlich ist der Gestaltungsbeirat ein sehr wertvolles Werkzeug für die Stadt Wiesbaden, um eine neutrale Einschätzung und Empfehlung von erfahrenen Experten zu gestalterischen Themen zu erhalten. Die Einrichtung des Gestaltungsbeirats ist für die Stadt deswegen eine besonders große Bereicherung. Es wäre sicherlich sehr vorteilhaft, wenn eine solche Einrichtung in allen Städten ein Teil des kulturellen Diskurses wird.

Thomas Schulze Wischeler

Vorstand IFM Immobilien AG

DER BEIRAT AUS SICHT DER FACHVERWALTUNG



Zu den Aufgaben des Wiesbadener Gestaltungsbeirats gehört es, über die „Welterbeverträglichkeit“ der Baumaßnahmen zu wachen. Ziel ist es zu verhindern, dass die Stadt im Vorfeld ihrer Welterbebewerbung offensichtliche Fehler innerhalb der vorgesehenen Kernzone begeht, die einem Erfolg der Bewerbung entgegenstehen.

Der Auftrag des Gestaltungsbeirates geht aber inhaltlich weit darüber hinaus: Fast die gesamte Wiesbadener Innenstadt mit ihrer vor allem aus dem 19. Jahrhundert stammenden Stadtanlage ist ein Kulturerbe, dessen Prägung auch in Zukunft erhalten bleiben sollte. Dies ist ein wichtiger Identitäts- und Standortfaktor. Wiesbaden ist alles andere als eine gesichtslose Großstadt. Und dies ist den Wiesbadenern wichtig.

Gleichzeit stellt jede Baumaßnahme, jeder Umbau den Architekten vor die Aufgabe, unserer Zeit im Stadtbild Geltung zu verschaffen, ohne das Gesamtbild zu stören oder zu zerstören. „Stadtbildprägende“ Baumaßnahmen und auch viele andere haben sich deshalb in den beiden letzten Jahren der Kritik des Gestaltungsbeirates stellen müssen. Nicht immer war dies für die Architekten angenehm.

Der Umgang mit dieser Kritik sollte vielleicht so sein, wie ein Autor klugerweise mit den Korrekturen seiner Lektoren umgeht: Der Kritiker hat oft, aber nicht immer mit seinen Vorschlägen recht. Stets aber weist die Kritik auf eine Stelle hin, die einer Verbesserung würdig ist.

Und so einen offenen Umgang wünsche ich allen Architekten und Bauherren – und habe ihn im Gestaltungsbeirat immer wieder erlebt. Bei einigen dominierte leider die eitle Verblendung ob der eigenen Ideen und Entwürfe, die es ihnen schwer machte, die deutlich geringere Begeisterung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates nachzuvollziehen.

Im Gegensatz zu misslungenen Büchern kann man aber missratener Architektur nur schwer ausweichen – umso wichtiger erscheint mir die Arbeit des Gestaltungsbeirates. Wer nicht bereit ist, sich dessen Kritik zu stellen, weckt schon Zweifel an der eigenen Kompetenz und Professionalität.

Und wer sich ihr stellt, dem ist zu empfehlen, diese aufzunehmen. Unsere Stadt hat viel gute Architektur aus der Vergangenheit, unsere Gegenwart sollte da nicht hintanstellen.

Dr. Thomas Weichel

Koordinator der UNESCO-Welterbe-Bewerbung
Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik / Stabsstelle Kulturerbe



Die Hessische Bauordnung hat insbesondere bauordnungsrechtliche und sicherheitsrelevante Aspekte zum Inhalt. Gestalterische Überlegungen, ästhetische und baukulturelle Maßstäbe werden hier nicht gesetzt. Die Deregulierung im Baurecht lässt dadurch oft die Wünsche der Kommune zur Erhaltung der Qualität in der Architektur und im Städtebau unberücksichtigt.

An dieser Stelle setzt die Arbeit des Gestaltungs- und Denkmalbeirates an. In seinem Wirken ist der Beirat im städtischen Gefüge eingebunden, er ist beratend tätig für Bauherren (öffentliche und private) und Architekten, unterstützt die Fachbehörden, so z. B. das Stadtplanungsamt, die Untere Denkmalschutzbehörde, das Bauaufsichtsamt u. a., sowie die städtischen Gremien.

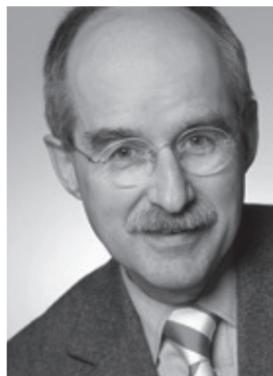
Die vorgebrachten Bedenken seitens der Bauherrschaft „die Diskussion im Beirat könne die Baugenehmigung verzögern“ hat sich in der Praxis nicht bestätigt. Zumal Bauvorhaben zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, bestenfalls noch im Entwurfsstadium dem Beirat zur Beratung vorgelegt werden sollten. Somit können Anregungen/Änderungsvorschläge noch mit überschaubarem Aufwand eingearbeitet und später im Bauantragsverfahren berücksichtigt werden.

Wichtig für die Sitzungen des Beirates ist eine offene, ehrliche und vertrauensvolle Diskussionskultur zu finden, die auch deutliche Worte formulieren darf im Sinne der Sache. Niemand soll durch die geäußerte konstruktive Kritik in seinem Tun und Handeln beeinträchtigt werden sondern Anregungen und neue Impulse für die weitere Planungstätigkeit mitnehmen.

Ziel sollte stets das Erreichen des Optimums an Qualität für ein Bauvorhaben sein, damit sich langfristig eine breite Akzeptanz des Gestaltungs- und Denkmalbeirates in Wiesbaden durchsetzen kann.

Christiane Fordey-Stange

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Sehr geehrte Damen und Herren,

der im Jahr 2013 eingesetzte Gestaltungsbeirat hat aus Sicht des Stadtplanungsamtes die in ihn gesetzten hohen Erwartungen erfüllt. Seine konzentrierte Arbeitsweise und die in der Sache geführten Diskussionen waren gute Voraussetzungen, um die zum Teil komplexen Planungs- und Bauaufgaben angemessen analysieren und bewerten zu können.

Der Gestaltungsbeirat bietet einen bis dahin nicht gekannten unabhängigen institutionellen Rahmen, in dem alle Beteiligten eines Projektes öffentlich über den Sinn eines Projektes, seine Funktion, seine Lage im Stadtraum und die damit verknüpfte Aufgabe grundsätzlich reflektieren und gegebenenfalls auch in Frage stellen können. Damit ist die Chance gegeben, den Entstehungsprozess eines Projektes mit allen Ursachen und Wechselwirkungen nachvollziehbar darzustellen und einen lebendigen Beitrag zur Bürgerbeteiligung zu leisten.

Die vom Gestaltungsbeirat ausgesprochenen Empfehlungen werden überwiegend als wertvolle Hinweise für eine Verbesserung für das jeweilige Projekt und die Planung erkannt. Seine interdisziplinäre und ausgewogene Zusammensetzung führt zu einer differenzierten und annähernd ganzheitlichen Betrachtung des Ortes, der Bauaufgabe und der vorgetragenen Lösungsvorschläge. Der damit gewonnene Blick von außen erweitert die Herangehensweise an die verschiedenen Projekte und erlaubt einen bisweilen ungewohnten Perspektivwechsel, in dessen Folge neue und möglicherweise bessere Lösungen entstehen können.

Es sollte für die gesamte Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden, deren Eigenbetriebe und Gesellschaften eine Selbstverständlichkeit und Selbstverpflichtung sein, jede Gelegenheit für eine Beratung mit dem Gestaltungsbeirat zu nutzen und seine konstruktiven Kritiken im Sinne einer Weiterentwicklung der für Wiesbaden so wichtigen baukulturellen Entwicklung zu betrachten. Die Stadt übernimmt insgesamt als öffentliche Bauherrin eine besondere Vorbildfunktion.

Wiesbaden braucht eine mutige und transparente Diskussionskultur zum Planen und Bauen. Die Fortsetzung der Arbeit des Gestaltungsbeirates und die Weiterführung der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit werden daher ausdrücklich begrüßt und befürwortet.

Thomas Metz

Leiter des Stadtplanungsamtes



Der Gestaltungsbeirat als Denkmalbeirat

Wiesbaden als Staddenkmal gehört mit ca. 7.500 historischen Bauwerken, Parks, Friedhöfen und technischen Anlagen zu den denkmalreichsten Städten Deutschlands. Die ehemalige „Weltkurstadt“ ist zudem eines der flächenmäßig größten Staddenkmale der Republik.

Angesichts großstädtischer Dynamik ist es im Planungsalltag zuweilen schwierig, der Vorbildwirkung einer Landeshauptstadt auch in Sachen Baukultur und Verantwortung für das eigene baukulturelle und gartenkünstlerische Erbe stets angemessen Rechnung zu tragen. Der Schutz des baukulturellen Erbes aber ist eine öffentliche Angelegenheit. Das wird vielfach vergessen, wenn Denkmalschützer im Interesse der Allgemeinheit als Anwälte und Sprachrohr der Denkmäler dafür eintreten, das kulturelle Erbe wertzuschätzen und behutsam mit ihm umzugehen. Der Gesetzgeber hat Ihnen einen „sachverständigen, weisungsunabhängigen“ Beirat zur Seite gestellt. Zentrale Aufgabe dieses Gremiums ist es, die Denkmalschutzbehörde bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dazu gehört vor allem auch die gemeinsame Beratung derjenigen, die die Kulturdenkmale erhalten und pflegen, mit ihnen umgehen: der Denkmaleigentümer.

Bereits 1976, knapp zwei Jahre nach Erlass des Hessischen Denkmalschutzgesetzes, berief die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden erstmals einen Denkmalbeirat, seinerzeit bestehend aus 11 Mitgliedern. Dieser tagte bis in die frühen 1990er Jahre. Lange hat es seitdem gedauert, bis die Landeshauptstadt im Jahr 2013 wieder einen fachlich hochrangig und interdisziplinär besetzten Beirat bekam, der sich auch mit Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege befasst. Dies ist rundum zu begrüßen, steht doch gerade im Staddenkmal, das beständigem Veränderungsdruck und wirtschaftlichen Begehrlichkeiten unterworfen ist, „der Denkmalschutz“ nicht selten in der Diskussion und braucht Unterstützung von außen, um seinen Auftrag im Interesse der Allgemeinheit erfüllen zu können.

Aktuell wird die Novellierung des hessischen Denkmalschutzgesetzes vorbereitet. Nach dem derzeitigen Textentwurf für die Neufassung des Gesetzes sollen Denkmalbeiräte künftig verpflichtend bei den kommunalen Denkmalschutzbehörden eingerichtet werden. Schon dies spricht dafür, in Wiesbaden die erfolgreiche Beiratsarbeit der letzten beiden Jahre nahtlos fortzusetzen. Aus Sicht der städtischen Denkmalbehörde bleibt es dabei wünschenswert, dass der Beirat nicht nur die Gestaltung neuer Architektur berät, sondern noch stärker als Unterstützer der denkmalpflegerischen Arbeit aller Beteiligten wahrgenommen wird. Dies sollte sich auch in seinem Namen widerspiegeln: „Gestaltungs- und Denkmalbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden“.

Stadtkonservator Martin Horsten

Leiter der Abteilung Denkmalschutz und Denkmalpflege
des Bauaufsichtsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden

**PROJEKTE
IM STADTGEBIET WIESBADEN**



Der Gestaltungsbeirat betreute im Zeitraum Dezember 2013 bis Juli 2015 in sieben Sitzungen insgesamt 17 Projekte. Davon wurden 15 Projekte in öffentlichen Sitzungen, zwei Projekte in nicht öffentlicher Sitzung und zwei Projekte als erneute Vorstellung behandelt.

Chronologie

Sitzung 4. Dezember 2013 (Ortsbesichtigungen Innenstadt)

- 1. Haus der Sozialen Dienste, Ellenbogengasse in Planung
- 2. City Passage, Kirchgasse in Planung
- 3. Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Karl-Glassing-Str. in Planung

Sitzung 24. März 2014 (Ortsbesichtigungen mit der THERmine)

- 4. Aareal Bank, Parkstraße in Planung
- 5. Fassade Galeria Kaufhof, Kirchgasse/Friedrichstr. in Planung
- 6. Kureck, Taunusstraße im Bau

Sitzung 4. Juni 2014 (Ortsbesichtigungen mit der THERmine)

- 7. Neubau Ausstellungshalle, Stadtmuseum-Wilhelmstr. in Planung
- 8. Generalsanierung Josefs-Hospital, Beethovenstr. in Planung

Sitzung 24. September 2014 (Ortsbesichtigungen mit der THERmine)

- 8. Generalsanierung Josefs-Hospital, Beethovenstr. in Planung
- 9. Erweiterung & Sanierung, Theodor-Fliedner-Schule, Biegerstr. in Planung
- 10. Neubau Mehrfamilienwohnhaus, Weinbergstr. im Bau

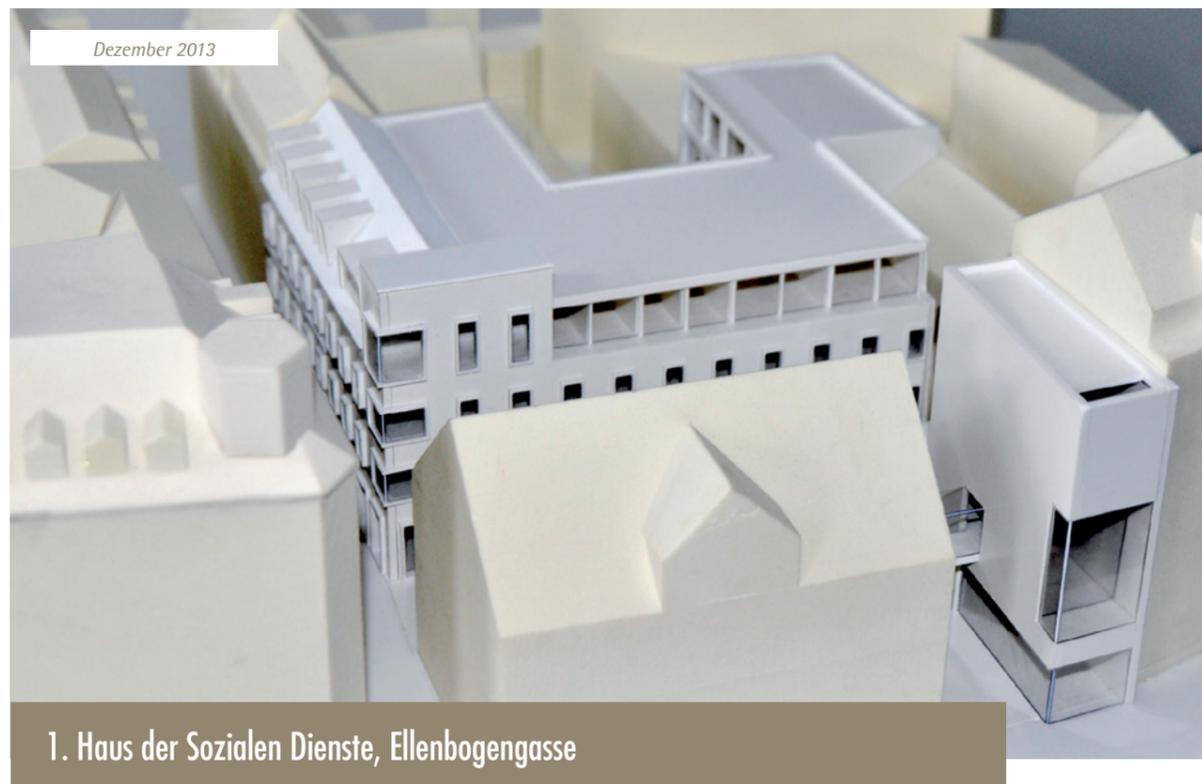
Sitzung 15. Dezember 2014 (nicht öffentlich)

Sitzung 18. März 2015 (Ortsbesichtigungen Innenstadt und Biebrich)

- 11. Revitalisierung Büro- und Geschäftshaus, Rheinstr. in Planung
- 12. Neubau von acht Wohnhäusern und denkmalgerechte Sanierung von zwei Villen, Adolfsberg, Prinzessin-Elisabeth-Str., Sonnenberger Str. im Bau
- 13. Umbau des ehemaligen Zollensembles Biebrich, Rheingaustr. in Planung
- 14. Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Wilhelmstr. in Planung

Sitzung 1. Juli 2015 (Ortsbesichtigungen Südost, Rheingauviertel/Hollerborn)

- 15. Neubau Verbrauchermarkt & Wohnungen, Karlsbader Platz in Planung
- 16. Neubau Fritz-Gansberg-Schule, Moltkering in Planung
- 17. Nutzungskonzept „American Arms Hotel“, Frankfurter Str./Viktoriastr. in Planung



Projektbeschreibung:

Auf dem Grundstück Ellenbogengasse 3-7 ist ein Gebäudekomplex für rd. 2.700 m² Büro- und Servicefläche in den drei Obergeschossen geplant. Im Erdgeschossbereich befinden sich Ladenflächen. Einbezogen wurde das Nachbargrundstück um die bestehende Giebelwand aufzuwerten und eine Anbindung und Erweiterung des Alten Rathauses zu schaffen. Für das Bauvorhaben wurde eine Bauvoranfrage gestellt. Das Vorhaben unterliegt dem Denkmalschutz und ist Teil einer Gesamtanlage nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG).

Empfehlung:

Der Gestaltungsbeirat lobt den präzisen Umgang mit der Baumassee. Die Kombination der Nutzungen (Trausaal/Haus der Sozialen Dienste), ebenso wie die Verbindungsbrücke und die Ausbildung des Anbaus an den Giebel wird kritisch bewertet. Der Beirat empfiehlt die Projekte Trausaal und Haus der Sozialen Dienste zu trennen. Der Anbau an die Giebelwand sollte hinsichtlich Kubatur, Höhe und

Abstand zum Alten Rathaus überarbeitet werden. Die vorhandenen Brüche im Stadtgefüge können grundsätzlich sichtbar bleiben. Die Höhe Eckausbildung Ellenbogengasse über die Dachzone hinaus und die Gaube im Dachgeschoss werden kritisiert und eine Überarbeitung empfohlen.

Die funktionale Frage einer Passage ist zu klären und falls sie als öffentliche Wegebeziehung erforderlich, dementsprechend, nicht nur in eingeschossiger Höhe auszubilden. Die eingeschossigkeit im hinteren Bereich, wird nach Auffassung des Gestaltungsbeirates, immer einer großzügigen Lösung im Wege stehen.

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt das Projekt zur Wiedervorlage.



Projektbeschreibung:

Sanierung und Umbau einer bestehenden mehrgeschossigen Einkaufspassage mit Parkhaus. Das Grundstück liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan 2009/02 „südlich der Mauritiusstraße“. Die Passage verbindet die Hauptverkehrsachse „Schwalbacher Straße“ im Westen mit der Fußgängerzone „Kirchgasse“ im Osten. Das Vorhaben unterliegt dem Denkmalschutz und ist Teil einer Gesamtanlage nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG).

Empfehlung:

In dieser begehrten Lage in der Innenstadt wird ein vielschichtiges Nutzungskonzept vermisst. Wenn lediglich Handel, Gastronomie, Kino und Gewerbe den Ort prägen, ist eine Belebung jenseits der Geschäftszeiten, außer beim Kino nicht gegeben. Im Zentrum abseits der Fußgängerzone bietet sich eine Wohnnutzung an, (wie im Bereich der Kleinen Schwalbacher Straße). Eine belebte Innenstadt braucht nicht nur Handel, sondern eine Kombination aus verschiedenen Nutzungen. Auch die großen

Freiflächen auf dem Dach des Quartiers werden kritisiert, da diese der Belebung der Innenstadt auf Straßenniveau entgegenstehen. Es sollte daher auch über Nutzungsänderungen im Bestand nachgedacht werden. Die Neugestaltung der Passage wird grundsätzlich positiv gesehen und begrüßt. Sie ist jedoch in ihrer Ausbildung kein echter öffentlicher Raum (schmale Zugänge und Rolltreppenraum im Zentrum). Das geplante Luftdach in der Kleinen Schwalbacher Straße erscheint als eine zu übertriebene Geste, ohne Funktion. Der hohe Glasanteil der Dächer wird kritisiert. Der Eingang Schwalbacher Straße wird als zu dramatisch bewertet. Ein Abriss der Häuser in der Faulbrunnenstraße scheint, gerade im Hinblick auf die Welterbeprestige, nicht möglich zu sein. In den Obergeschossen dieser Häuser könnte weiterhin Wohnnutzung angeboten werden.

Es erscheint sinnvoll, in Abstimmung mit den Zielen der Stadtplanung, die vorliegende Planung zu überarbeiten.



3. Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Karl-Glässing-Straße

Projektbeschreibung:

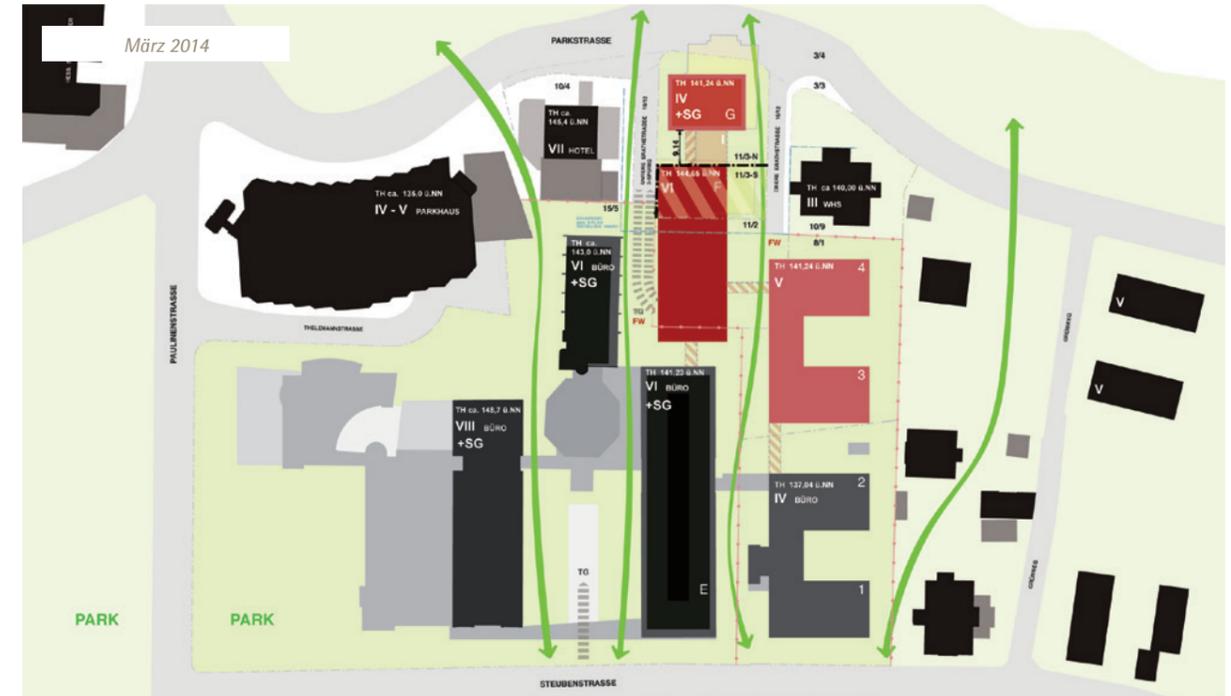
Entlang der Karl-Glässing-Straße, im Bereich einer bestehenden Mauer ist der Bau eines dreigeschossigen Gebäudes mit Mansarddach geplant. Im Erdgeschoss und den beiden Obergeschossen ist eine gewerbliche Nutzung vorgesehen, im Dachgeschoss zwei Wohneinheiten. Das Vorhaben unterliegt dem Denkmalschutz und ist Teil einer Gesamtanlage nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG).

Empfehlung:

Zwei unterschiedliche Zeitepochen der gebauten Stadtgeschichte (Klassizismus und Historismus) treffen hier aufeinander. Ursprünglich befand sich dort ein Gartengrundstück, was noch an der vorhandenen Mauer, ablesbar ist. Hier sollte kein Gebäude in einem vergangenen Baustil entstehen, sondern eine Lösung gefunden werden, die die Spannung zwischen den beiden Zeitepochen erhält und gleichzeitig zwischen ihnen vermittelt.

Das Thema Mauer sollte ablesbar sein, der ehemalige Gartenbereich ganzheitlich und gemeinsam mit den Nachbarn betrachtet werden.

Der Beirat gibt die Anregung, weitere Varianten/Visionen darzustellen und empfiehlt das Projekt zur Wiedervorlage.



4. Aareal Bank, Parkstraße

Projektbeschreibung:

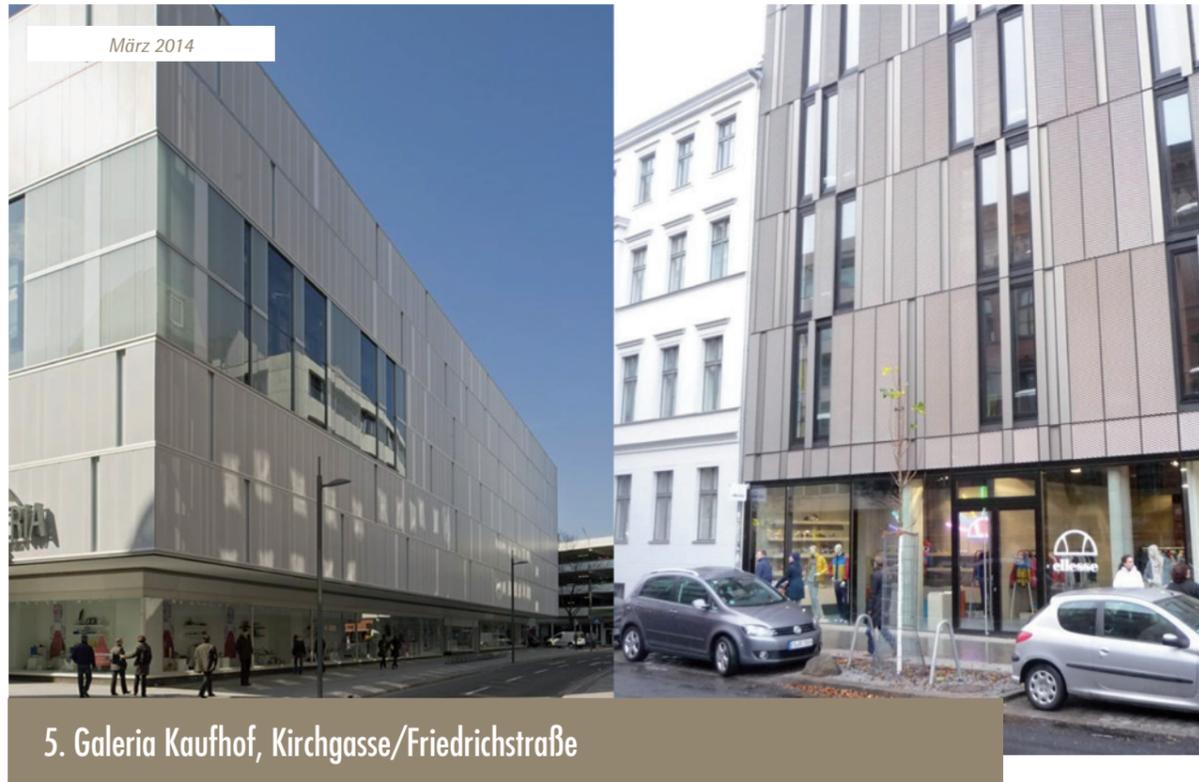
Arrondierung der Konzernzentrale der Aareal Bank AG auf dem benachbarten Grundstück, welches sich im Besitz der LHW befindet. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans „Östlich des Warmen Damms, 1999/1“ in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kurpark und dem Villengebiet. Das Vorhaben unterliegt dem Denkmalschutz und ist Teil einer Gesamtanlage nach § 2 Abs.2 Nr. 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG). Aufgrund der geplanten, ausschließlich gewerblichen Nutzung (Bürogebäude), sind Änderungen des geltenden Planungsrechts mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan (V+E) und ein städtebaulicher Vertrag erforderlich.

Empfehlung:

Die vorhandene besondere städtebauliche Situation bedeutet eine große Herausforderung für die Architekten. Die direkt angrenzende Nachbarschaft des Villengebietes der Parkstraße und der Kurparkanlage erfordert eine sensible Vorgehensweise.

Herr Latz weist auf die Problematik der Zufahrten für Tiefgarage und Anlieferung hin, die das Gesamtbild nicht störend beeinflussen sollten.

Angeregt wird, statt eines dreigliedrigen Baukörpers, lieber zu einer zweiteiligen linearen Lösung zurück zu kehren. Hintergrund ist der Wunsch nach einem leichteren und gestaffelten Übergang zur benachbarten Villa hin. Für den Vorgartenbereich wird eine angemessene Grünflächengestaltung unter Beachtung der Kurparksituation angeraten.



5. Galeria Kaufhof, Kirchgasse/Friedrichstraße

Projektbeschreibung:

Fassadenerneuerung der Hauptfassaden im Bereich der Obergeschosse. Das Vorhaben unterliegt dem Denkmalschutz und ist Teil einer Gesamtanlage nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG). Ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung ist gestellt. Die Erneuerung der Fassaden von 1967 des Architekten Egon Eiermann ist aufgrund der fortschreitenden Korrosion der tragenden Teile notwendig geworden.

Empfehlung:

Der Entwurf des Architekturbüros Angelis und Partner die Eiermann Kacheln durch eine Art Blechfassade zu ersetzen findet keinen Anklang. Man sieht in dem Entwurf keine Modernität.“ Es wirke schon unmodern, bevor es gemacht sei.“

Es wird gewünscht, dass die Gesamtheit des Hauses einschließlich Sockelgeschoss/Ladenzone, „Bande-rolle“ und Dachgeschoss/Parkhaus betrachtet wird.

Ausdrückliche Empfehlung ist eine Struktur der Gesamtfassade zu entwickeln, die besser zur Stadt Wiesbaden passt und eine Corporate Identity des Nutzers, bzw. der Einrichtung erkennbar macht. Daher besteht der ausdrückliche Wunsch das Sockelgeschoss/Ladeneingangszone und den Dachbereich/Garagengeschoss unbedingt in eine Umgestaltung mit einzubeziehen.



6. Kureck, Taunusstraße

Projektbeschreibung:

Abriss und Neubau, Hochhaus und Casinogebäude, Vorstellung von zwei Varianten (unterschiedliche Anzahl der Geschosse). Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des verbindlichen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wiesbaden 2013/2 „Kureck-Cansteinsberg“. Dieser Bebauungsplan sieht den Erhalt des Bürohochhauses mit 19 Geschossen vor. Festgesetzt ist außerdem Kerngebiet (MK). Eine derzeit beabsichtigte Wohnnutzung würde die Änderung des geltenden Planungsrechtes voraussetzen.

Empfehlung:

Der Beirat befindet grundsätzlich nicht über die Frage eines Hochhausstandortes, dies wurde mit dem bestehenden Planungsrecht (Bebauungsplan aus 2013) festgesetzt. Die aktuelle Entwurfsgestaltung des Turmes findet die Zustimmung des Gestaltungsbeirates.



Der „Campanile“, wie Herr Dudler seinen Entwurf des Wohnturmes nennt, sei modern, einfach und klar, gelungen. Er bildet eine passende Landmarke am Ende der Wilhelmstraße. Eine Erhöhung des Gebäudes um weitere 2-3 Stockwerke kann sich der Beirat gut vorstellen. Momentan würden an vielen Stellen der Welt Wohntürme realisiert werden. Die Kritik an der Fantasielosigkeit des Turmes wird zurück gewiesen. Gelobt wird der freie Blick zum Adolfsberg mit den beidseitigen großzügigen Freitreppen. Diese könnten zu einer „Aussichtslodge“ mit einem guten Blick in die Stadt für die Wiesbadener Bevölkerung werden.

Angeregt wird eine Überprüfung der vorgesehen Höhen des Erdgeschosses. Der Beirat rät außerdem, neben den gewählten Materialien Stahl, Aluminium und Glas für die Fassade zusätzlich die Alternative einer grobkörnigen Steinfassade zu untersuchen. Empfohlen wird eine großzügige Grünflächengestaltung, die bis „in die Stadt“ hinein geht.



7. Neubau Ausstellungshalle-Stadtmuseum, Wilhelmstraße

Projektbeschreibung:

An der Ecke Wilhelmstrasse und Rheinstraße gelegen, vervollständigt das Ausstellungsgebäude die parkähnliche Struktur der östlichen Wilhelmstrasse. Das Haus ist eine Abfolge von optisch verbundenen, ca. 24 m tiefen Ausstellungsräumen mit ca. 2.300 m² Ausstellungsfläche einschl. Nebenflächen. Ein ca. 250 m² großer Multifunktionsraum im Erdgeschoss steht für Sonderausstellungen, Empfänge, Vorträge und andere Events zur Verfügung. Das Grundstück befindet sich in der Umgebung der, den Schutzvorschriften des § 16 Abs. 2 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) unterliegenden, Einzelkulturdenkmale bzw. der Gesamtanlage VI „Historisches Fünfeck“. Für den Bereich des Bauvorhabens existiert kein Planungsrecht.

Empfehlung:

Der präsentierte Gebäudeentwurf erinnert in seiner Neutralität und Flexibilität eher an eine Kunsthalle. Wie in der gewählten Raumkonfiguration das gewünschte Stadtmuseum berücksichtigt und auch die Ausstellung kleinteiliger Exponate ermöglicht werden soll, konnte nicht abschließend geklärt

werden. Zur weiteren Entwicklung ist die Fortsetzung eines Dialoges zwischen den künftigen Nutzern und den Planern unverzichtbar. Die Anforderungen der Stadt und der zukünftigen Besucher bei der Entwicklung der Raumkonstellation sollten berücksichtigt werden, um am Ende ein stimmiges Gebäude zu erhalten. Erwartet werden auch eine Klärung der Position des Baukörpers und seine Einbindung im Raum. Zeitgenössische Architektur soll sensibel und behutsam mit dem hier angrenzenden besonderen städtischen Raum korrespondieren; ein Pendant sein und kein Kontrapunkt bzw. Maßstabssprung zum benachbarten Landesmuseum. Zu überdenken wäre auch die Materialauswahl der Fassaden. Für eine gewünschte und funktionierende öffentliche Nutzung an der Wilhelmstraße sollte der geplante „Screen“ in seiner Höhenausbildung und im Zusammenspiel mit den Platanen überprüft werden. Die Architektur sollte dem Thema Stadtmuseum Wiesbaden und der Tradition einer Weltkurstadt gerecht werden. Die OFB regt an, dass Helmut Jahn für eine Sondersitzung mit dem Gestaltungsbeirat zur Verfügung steht.



8. Generalsanierung Josefs-Hospital, Beethovenstraße

Projektbeschreibung:

Um weiterhin dem Versorgungsauftrag als Akutkrankenhaus für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Wiesbadens gerecht zu werden und eine wettbewerbsfähige, strategische Ausrichtung zu sichern, ist die baulich-strukturelle Weiterentwicklung des St. Josefs-Hospital („JoHo“) am Standort entscheidend. Die bestehende Gebäudestruktur (Bettenhaus aus dem Jahr 1965) weist eindeutige Schwächen in der Prozessorientierung, Logistik, Energie, Bautechnik, Effizienz und im Verkehr auf. Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind unumgänglich.

Mit dem vorliegenden Planungskonzept möchte das St. Josefs-Hospital eine Effizienzsteigerung durch Prozessoptimierung, Patientenorientierung sowie Gestaltungspielraum für Innovationen und medizinische Weiterentwicklung erzielen. Außerdem soll damit die Quartiersentwicklung City-Ost/Langenbeckplatz gefördert werden. Geplant ist eine Komprimierung der bestehenden Gebäudestruktur, Schaffung zusätzlicher Flächen für Behandlung,

Pflege und Ärztehaus. Beabsichtigt ist die Entlastung der angrenzenden Wohngebiete durch eine Erweiterung der Tiefgarage und neue Regelungen bzw. Verlagerungen des Besucher- und Patientenverkehrs sowie der Ver- und Entsorgungslogistik. Im nördlichen Areal des Geländes soll eine Grün- und Erholungszone für Patienten und Anwohner entstehen.

Das St. Josefs-Hospital liegt im Planbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans 2002/02 „Östlich der Mainzer Straße und Paulinenstraße – 2. Änderung“. Der Planbereich setzt zum überwiegenden Teil Fläche für Gemeinbedarf fest. Das Krankenhaus liegt im bebauten Innenbereich. Es gibt dort keine anschließenden Ersatz- bzw. Entwicklungsflächen. Ziel ist die städtebaulich spannungsfreie Integration des Vorhabens in das gewachsene historische Villengebiet. Aufgrund der Planungen ist es eventuell erforderlich, das geltende Planungsrecht zu ändern.



8. Generalsanierung Josefs-Hospital, Beethovenstraße

Empfehlung 24.03.2014:

Durch die kammartige Struktur versucht der Krankenhausneubau auf die Maßstäblichkeit der Villenstruktur der Umgebung zu antworten. Angeregt wird, die Auskragungen zu überdenken: Gerade in dieser Umgebung wird eine klare Kubatur, ohne fliegende Bauteile leichter einzufügen sein. Die Beachtung der Fußgängerperspektive und der Maßstäblichkeit erscheint hier wichtig. Die Ausbildung der Kapelle als Geste zu den Nachbarn ist begrüßenswert, aber auch sie wird durch die Auskragungen gestört.

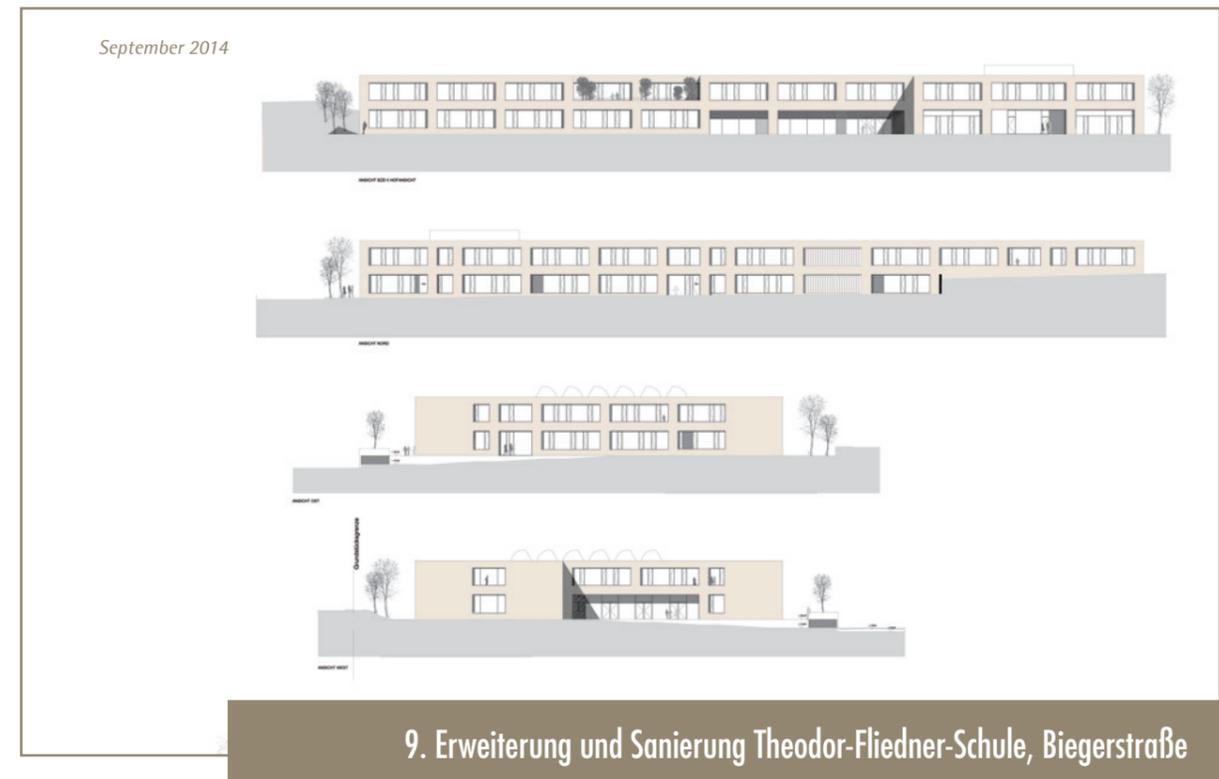
Empfohlen wird, als Geste zur Nachbarschaft, mehr Öffnungen oder Durchlässe zum Park auf dem überdachten Wirtschaftshof entlang der Beethoven-, Humboldt- und der Solmsstraße vorzusehen. Die skulpturale Herausarbeitung der Neubaufassade sollte sich an der bestehenden Fassade und deren Material orientieren und diese aufnehmen.

Der Beirat würde sich über die Vorstellung der endgültigen Planung in einer seiner nächsten Sitzungen freuen.

Empfehlung 24.09.2014:

Die präzisere Ausformulierung und Platzierung der Kapelle im Eingangsbereich an der Beethovenstraße gelegen wird sehr gelobt. An dieser Stelle prägt sie die Adressbildung des katholischen Krankenhauses. Die geplante landschaftsplanerische Ausgestaltung in Abstimmung mit der Nachbarschaft wird auch ausdrücklich gelobt. Die vorgestellte Verbesserung der Außenanlagen mit der Vernetzung zum Stadt- raum ist gelungen.

Zur Unterstützung der Adressbildung des Hauses wird empfohlen mit der Ausbildung der Fassaden mehr auf die Umgebung einzugehen. Hier gilt es die richtige Architektursprache zu finden, die im Zusammenspiel mit der Nachbarbebauung den gesamten Baukörper als eine Einheit erscheinen lässt, ohne die Umgebung zu dominieren. Besonders die Fassaden in den Auskragungen sollten zusammen mit dem Rest des Gebäudes entworfen werden.



9. Erweiterung und Sanierung Theodor-Fliedner-Schule, Biegerstraße

Projektbeschreibung:

Die Theodor-Fliedner-Schule als kooperative Gesamtschule 1964 gegründet, wird ab dem Schuljahr 2012/2013 als ein achtjähriges Gymnasium und als Ganztagschule in offener Form weitergeführt. Derzeit wird die Schule von ca. 850 Schülerinnen und Schülern besucht, die von 60 Lehrerinnen und Lehrern in 30 Klassen unterrichtet werden.

Zur Erweiterung und Sanierung der Einrichtung werden die Gebäude der ursprünglichen Schule aus 1964 abgebrochen. Der zweigeschossige Neubau fasst städtebaulich die Nord- und Ostseiten des Schulgrundstückes und definiert die Eingangssituation an der Biegerstraße und die Schulhofflächen neu. Das geplante Gebäude ist als Atrium mit belichteten und überdachten Innenhöfen vorgesehen. Zur Schulhofseite im Süden ist ein großzügiger Eingangsbereich über zwei Geschosse geplant. Das bestehende südlich an den Schulhof angrenzende Hauptgebäude aus den frühen 1980er Jahren, einschließlich späterer Erweiterungen und Umbauten, mit Mensa, Verwaltung und den Oberstufenklassen im Obergeschoss, soll umstrukturiert werden und die neue Schule ergänzen. Eine Änderung des bestehenden Planungsrechtes des Bebauungsplanes 2001/01 „Fliednerstraße 1. Änderung“ ist für die Erweiterung nicht erforderlich.

Empfehlung:

Der Beirat würdigt die Vorstellung der Planung für die Erweiterung und Sanierung der Schule und gibt folgende Anregungen für eine zukünftige Schulbaukultur in Wiesbaden: In Verbindung mit neuen Schulkonzepten hat sich auch der Schulbau in den letzten Jahren drastisch verändert. Nicht nur das Klassenzimmer an einem langen Flur wird verlangt, sondern dem Raum zwischen den Räumen kommt eine erhöhte Bedeutung zu. Gerade in Lehrsituationen, in denen in kleineren Lerngruppen, abseits des Klassenverbandes ein Sachverhalt geklärt werden muss, ist es von Vorteil, wenn jenseits des Klassenzimmers im öffentlichen Raum der Schule Nischen bestehen, die solche Raumangebote bereitstellen. Auch die Synergieeffekte von öffentlichen Räumen in Schulen schaffen Entspannung trotz der klaren Vorgaben der Raumprogramme für Schulen.

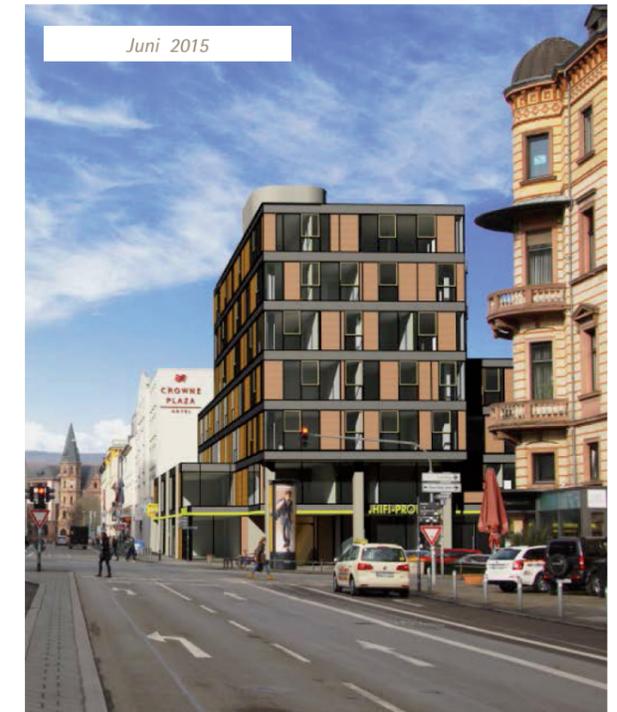
Der Beirat empfiehlt bei zukünftigen Baumaßnahmen in konkurrierenden Verfahren oder beschränkten Wettbewerben die ganze Bandbreite der möglichen Planungsansätze zu ermitteln.



10. Neubau Mehrfamilienhaus, Weinbergstraße



11. Revitalisierung Büro- und Geschäftshaus, Rheinstraße



Projektbeschreibung:

Das Gebäude in der Weinbergstraße 19 befindet sich innerhalb der als Kulturdenkmal im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr.1 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) geschützten Gesamtanlage III „Nerotat“. Das Gebäude von 1936 ist nicht konstituierender Teil der Gesamtanlage. Die benachbarte Villa, Weinbergstraße 17 ist Einzelkulturdenkmal aus künstlerischen Gründen und wegen der städtebaulichen Bedeutung für das Erscheinungsbild des Hanges. Die Villa gegenüber, Weinbergstraße 28 ist Einzelkulturdenkmal aus künstlerischen Gründen (s. Auszug Denkmaltopographie Wiesbaden II – Villengebiete + Historie). Das Nerotal gehört zu einer der Kernzonen innerhalb des der Kultusministerkonferenz (KMK) mit dem UNESCO-Antrag vorgeschlagenen Welterbe Gebietes. In dem heute heterogenen Villengebiet, befürchten die Denkmalbehörden mit dem geplanten dreigeschossigen Baukörper mit einem Staffelgeschoss mit Flachdach eine Beeinträchtigung der historischen Gesamtanlage. Die vorliegende Planung berücksichtigt die Festsetzungen des Bebauungsplanes 1976/01 „Nerotat, Dambachtal, Richard-Wagner-Straße“ im Ortsbezirk Nordost.

Empfehlung:

Der Beirat empfiehlt dem vorliegenden Entwurf bei der gewählten Klarheit der Kubatur zu bleiben. Die Ausbildung des ruhigen Baukörpers bis zum Gesims ist in dieser Lage gut vorstellbar. Angeregt wird ein eindeutiger architektonischer Abschluss im Dachgeschoss. Das Staffelgeschoss, die Ausbildung des Dachrandes und der gewählte Bügel werden kritisch gesehen und sollten planerisch überdacht werden. Frau Wandel-Hoefer zitiert aus der Projektbeschreibung des Architekten: „Die Gestaltung des Gebäudes konkurriert nicht mit den umliegenden denkmalgeschützten Gebäuden und lenkt nicht von diesen ab. Das Gebäude ordnet sich unter...“.

Der Beirat fordert auf, hier mehr Selbstbewusstsein mit einer in sich stimmigen Gesamtgestalt zu zeigen. Empfohlen wird die bestehende Topographie der Außenräume sinnvoll zu nutzen. Eine bestmögliche Gartengestaltung ist eine gute Investition in das Grundstück.

Projektbeschreibung:

Das Gebäude steht innerhalb einer als Kulturdenkmal geschützten Gesamtanlage an städtebaulich herausgehobener Stelle. Zusammen mit dem gegenüberliegenden Gebäude bildet der heutige Bau in der Achse Bahnhof-Rathaus einen torartigen stadtbildprägenden Zugang zum „Historischen Fünfeck“. Geplant ist die energetische Verbesserung des Gebäudes durch Erneuerung der Außenfassade sowie die Erweiterung der Ladeneinheit im Erdgeschoss mit teilweiser Nutzungsänderung der Büroflächen im 1. Obergeschoss in Verkaufsflächen. Zusätzlich ist eine Nutzungsänderung der Büroflächen ab dem 2. Obergeschoss in gewerbliche Wohnflächen (Boardinghouse – Wohnen auf Zeit) geplant.

Empfehlung:

Der vorliegende Entwurf zeigt den richtigen Ansatz einer zeitgemäßen, eigenständigen, modernen Architektur. Die Eigenart der umgebenden prägenden Innenstadtbebauung wird mit der Fassadengestaltung feinfühlig aufgenommen. „Der Ort soll zurück in die Stadt.“

Wunsch des Beirates ist es, dass bei den nächsten Planungsschritten und der weiteren Ausarbeitung im Detail, auch in der Materialwahl die Gestaltung der städtischen Umgebung noch intensiver, bzw. stärker berücksichtigt wird.



12. Neubau von acht Wohnhäusern und denkmalgerechte Sanierung von zwei Villen

Projektbeschreibung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wiesbaden 2013/2 „Kureck-Cansteinsberg“. Dieser Bebauungsplan sieht den Erhalt von zwei denkmalgeschützten Villen sowie den Neubau von sieben Mehrfamilien-Wohnhäusern vor. Das Haus 5E1 (Flurstück 320/22; Flur 18) wird im Zuge der erforderlichen Bebauungsplanänderung in die Planung mit aufgenommen.

Empfehlung:

Die vorliegende Planung zeigt die Weiterentwicklung und zeitgenössische Interpretation des Typus Stadtvilla. Die vorgestellte architektonische Qualität der Stadthäuserentwürfe ist stimmig und zeitgemäß. Die Denkmale werden pfleglich behandelt, die gewählte Gestaltungsrichtung und die Materialien der Neubauten fügen sich in das Stadtbild ein und beachten die Gesamtsicht auf diesen prägenden Berg im Stadtraum Wiesbadens. Die Einbindung der Neubebauung, an diesem prominenten Ort ist gelungen. Die begrünten Bruchsteinmauern in der Freiraumgestaltung, als wiederkehrendes, durchgängiges Gartenelement geben dem Hang

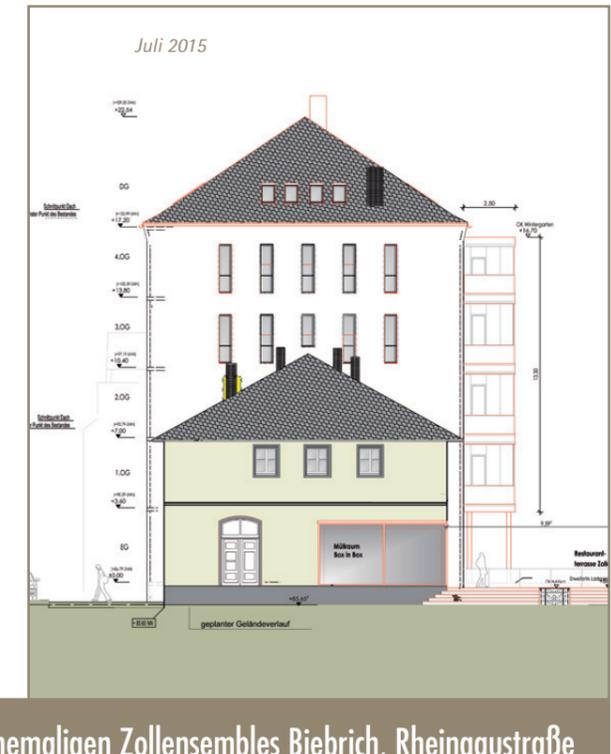
eine prägende unverwechselbare Adressbildung. Im Einzelnen werden folgende Punkte noch entwicklungsfähig bzw. verbesserungswürdig angesehen:

Wohngebäude 3E: Die Anordnung des vorgesehenen Aufzuges/Fahrstuhl für Pkw sollte überprüft werden. Weniger Dominanz und eine elegantere Lösung wäre zu erreichen, wenn dieser Aufzug in das Gebäude integriert wird und funktional sinnvoll auf der Nordost Seite des Gebäudes angeordnet wäre. Dies wäre von Vorteil gegenüber der ansonsten gut gestalteten Fassade.

Wohngebäude 5D1: In der Detailplanung wäre es von Vorteil, die Größe und Anzahl der Glasflächen im Untergeschoss, der Ausbildung in den oberen Geschossen anzugleichen.

Wohngebäude 5C1: Empfohlen wird eine Überarbeitung der geplanten Ausbildung des obersten Geschosses.

Wohngebäude 5A1 + 5A2 (denkmalgeschützt): Aus Sicht der Denkmalpflege sollte die Größe der Anbauten überprüft werden. Es ist auf Balkone im Mezzaningeschoss zu verzichten.



13. Umbau des ehemaligen Zollensembles Biebrich, Rheingaustraße

Projektbeschreibung:

Der ursprünglich symmetrische Baukomplex mit ehemals eingeschossigem Amtshaus und links und rechts anschließenden Speicherbauten zeigt sich heute verändert. Der westliche Speicher wurde mit dem Bau der Oranier-Gedächtniskirche abgebrochen, um einen besseren Sichtbezug zwischen Rhein und Kirchenbau herzustellen. Der östliche Speicher wurde nach Teilerstörung im zweiten Weltkrieg auf etwa die doppelte Grundfläche vergrößert und deutlich erhöht. Das ehemalige Zollamt mit dem Zollspeicher ist als Kulturdenkmal geschützt. Geplant ist Gastronomie (mit Außenbewirtschaftung), Eigentumswohnungen und Flächen für nicht störendes Gewerbe.

Empfehlung:

Das Projekt ist sicherlich ein schwieriges, aber auch ein wichtiges Bauvorhaben für Wiesbaden an dieser durchaus markanten Stelle. Die Qualität und der einzigartige Charakter dieses Gebäudeensembles ergeben sich durch seine Schlichtheit und funktionale Klarheit, sowie der besonderen Lage

und Anordnung am Rheinufer. Dies sollte bei der Umbauplanung Beachtung finden. Sinnvoll ist es die markanten Merkmale wie Kubatur, Dachausbildung und Fensterformate zur Rheinseite zu erhalten und aufzunehmen. Die geplante vorgehängte Balkonkonstruktion ist nicht die richtige Lösung, sie wirkt angeklebt und sollte als purer Deko-Effekt nicht gewählt werden. Im Einklang mit den beiden Denkmalschutzbehörden, hier eine Lösung mit Loggien zu wählen, die für den hier geplanten hochwertigen Wohnungsbau auch mehr Qualitäten bieten könnte. Die geplante aufwändige Fensterausbildung (Strichcodefenster) zur Rheingaustraße wird kritisch gesehen und eine ausreichende Belichtung der dahinterliegenden Wohnräume angezweifelt. Eine Einhausung der Tiefgarageneinfahrt sollte überdacht werden, eine offene Einfahrt könnte hier für diesen Stadtraum verträglicher sein. Die gewählte Form und Fläche der Außenbewirtschaftung (Terrasse) könnte zu Gunsten der angrenzenden öffentlichen Nutzung schmaler und auf die gesamte Fassadenbreite des Zollamtes ausfallen. Eine Gestaltung der Außenbewirtschaftung ohne Podest, auf dem Niveau der öffentlichen Rheinuferpromenade, ist ebenfalls zu empfehlen.



14. Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage, Wilhelmstraße

Projektbeschreibung:

Die Liegenschaft ist Bestandteil der denkmalrechtlich geschützten Gesamtanlage innerhalb des historischen Fünfecks der Landeshauptstadt Wiesbaden. Es ist aufgrund seiner Lage an der Wilhelmstraße aus städtebaulichen, denkmalschutzrechtlichen und baukulturellen Gründen als besonders bedeutsam einzustufen. Das neue Ensemble im Historischen Fünfeck gegenüber des „Warmen Damms“ und des Staatstheaters besteht aus einem 7-geschossigen Baukörper entlang der Wilhelmstraße mit Einzelhandelsnutzung im EG und 1.OG, darüber Wohnen, sowie einer 3-4 geschossigen Wohnbebauung im rückwärtigen Bereich zur Herrnmühlgasse. Die notwendigen Stellplätze werden in einer eingeschossigen Tiefgarage untergebracht. Das bestehende Gebäude, welches derzeit ebenfalls über eine eingeschossige Tiefgarage verfügt, soll vollständig abgebrochen werden. Die Neubebauung an der Wilhelmstraße nimmt im Wesentlichen

die Kubatur des heutigen Bestandsgebäudes auf, die Wohnbebauung in Form von „Townhäusern“ im Innenbereich des Grundstücks ergänzt in ihrer Maßstäblichkeit die vorhandene Bebauung der Herrnmühlgasse.

Empfehlung:

Die vorliegende Planung wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Das Angebot von „Townhäusern“ ist ein gutes Angebot in dieser Innenstadtlage. Die gewählte Anordnung und Ausrichtung der Häuser könnte variabler und weniger repetitiv erfolgen. Der Verlauf der historischen Gasse Herrnmühlgasse sollte bei der Anordnung der Baukörper beachtet werden. Die Gestaltung der dargestellten Fassaden zur Wilhelmstraße wird im Ansatz begrüßt. Im Rahmen der weiteren Planung sollen die Anordnung und Größe der Gauben überprüft werden.



15. Neubau Verbrauchermarkt und Wohnungen, Karlsbader Platz

Projektbeschreibung:

Für das Baugrundstück wurden im Rahmen einer Bauvoranfrage im Frühjahr 2015 von mehreren Festsetzungen des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1998 Befreiungen und Ausnahmen zugelassen. Die sehr differenzierten Festsetzungen des Bebauungsplanes waren auf eine konkrete Planung abgestimmt, die mit unterschiedlichen Bauherren und Investoren über Jahre nicht zur Umsetzung kam. Der jetzige Bauherr plant einen großflächigen Verbrauchermarkt mit Markt sowie Wohnungen. Der Verbrauchermarkt ist im Erdgeschoss des östlichen Grundstücksbereichs angesiedelt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Ausgestaltung, insbesondere die Fassadengestaltung, der Baukörper, vor der Einreichung des Bauantrages, zu klären.

Empfehlung:

Der Beirat sieht die Problematik der schwierigen Gemengelage dieses Grundstücks. Das gewählte Maß und die Art der geplanten Nutzungen sind gegenüber der Umgebung angemessen. Wünschenswert wäre eine frühere Vorstellung des Vorhabens

im Beirat gewesen, wenn die Planungen noch nicht soweit fortgeschritten gewesen wären, um hier noch Empfehlungen zur Gestaltung des Baukörpers einfließen lassen zu können.

Eindeutig städtebaulich bevorzugt hätte man hier eine großzügige, klassische und klare Blockrandbebauung ohne Ausbuchtungen. Einen umlaufenden geschlossenen Block mit ruhigem Innenhof und zum Sportplatz, Wohnungen mit verschließbaren, verglasten Loggien. Das Haus als Scheibe ist der Lärmschutz, somit könnte man hier auf einen Lärmschutz aus farbigem Glas verzichten. Beachtet werden könnte auch die Stärkung der fußläufigen Verbindung innerhalb des Quartiers.

Empfohlen wird insgesamt eine Beruhigung in der Gliederung der Fassade, und eine Ausführung mit mehr Materialität, ein deutlicher Sockelbereich, und weniger willkürliche und extreme Farbvarianten in der Fläche. Die Gestaltung am Konrad-Adenauer-Ring ist zu überdenken und ansprechender auszubilden.



16. Neubau Fritz-Gansberg-Schule, Moltkering

Projektbeschreibung:

Die bisherige zweizügige Grundschule (Kulturdenkmal Bierstadter Straße 11), mit rund 130 Schülerinnen und Schüler ist innenstadtnah in Wiesbaden Südost gelegen. Aufgrund der erhöhten Schülerzahlen ist der Neubau der Schule als dreizügige Grundschule geplant. Eine bauliche Erweiterung am jetzigen Standort ist nicht gegeben.

Der geplante Neubau gliedert sich in vier Baukörper. Die Anordnung der Baukörper der Sporthalle und der zwei Klassentrakte folgt der ansteigenden Topographie (16m auf der gesamten Grundstücksbreite). Verbunden sind diese drei Baukörper über einen senkrecht zur Straße stehenden Gebäudeteil mit der Haupteinschließung und den Gemeinschaftsnutzungen. Die Sporthalle ist unabhängig von der Schule nutzbar.

Das Grundstück liegt im Planbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes 1972/01 „Moltkering“.

Empfehlung:

Der Beirat begrüßt die Vorstellung eines weiteren Schulbauvorhabens der Stadt Wiesbaden. Die vorliegende Planung wird grundsätzlich befürwortet. Durch die Anordnung der Sporthalle ist der Lärmschutz für die Schulnutzung gut gelöst. Angeregt wird eine Vergrößerung des Bereiches vor dem Eingang. Mit dem Wegfall von zwei weiteren Parkplätzen, jeweils beidseitig der Fahrspur kann eine Verbreiterung des Überweges erzielt werden, was unter Sicherheitsaspekten sinnvoll ist. Eine Übersichtlichkeit ist gerade für Grundschüler notwendig, daher sollte die Eingangssituation von der Straße und dem Gehweg gut sichtbar und ablesbar sein.

Eine Vernetzung der Freiflächen der vor Ort befindlichen unterschiedlichen Bildungseinrichtungen unter Einbeziehung der Wegeverbindungen und Außenanlagen ist wünschenswert.



17. Nutzungskonzept „American Arms Hotel“, Frankfurter Str./Viktoriastraße

Projektbeschreibung:

Das Gelände „American Arms Hotel“ in der Frankfurter Straße/Viktoriastraße wurde von der US-Armee nach Nutzungsende im März 2015 zurückgegeben. Das von der SEG entwickelte Konzept plant dort studentisches Wohnen, mit Einzelhandel im Erdgeschoss und Eigentumswohnungen in Stadtvillen. Das bestehende Planungsrecht ist Grundlage für das erarbeitete Nutzungskonzept.

Empfehlung:

Der Beirat begrüßt seine frühzeitige fachliche Einbindung bei diesem Vorhaben. Er sieht mit diesem Vorhaben, an einer prominenten Stelle im Stadtgebiet, ein „Kunststopfen des Stadtgewebes“ und die Chance einer Einbindung in die vorhandene umgebende einheitliche Webstruktur des Gebietes. Der sternförmige Baukörper im Bestand stellt sich als ein eher abweisender und introvertierter Fremdkörper dar. Daher sollte die gegenwärtige Sockelsituation des Geländes hier auch nicht weiter bestehen bleiben, da sie Abstand und eine Abschottung

zur Umgebung schafft. Empfohlen wird die Erschließung mit ihren Tiefgaragenzufahrten in der weiteren Bearbeitung zu überprüfen.

Befürwortet und als erforderlich angesehen wird ein Grundkonsens in der Gestaltung des Gebietes, aber mit einer Vielfalt in der Einheit, die das angrenzende Umfeld beachtet. Das Thema Dach sollte mitgedacht werden und unter Berücksichtigung der klassischen Dächer der Umgebung, hier eindeutige, gute Vorgaben/Randbedingungen für die Fortschreibung der weiteren Planung formuliert werden.

Die Durchwegung des Quartiers mit Grün- und Freiflächen, eine qualitätsvolle Gestaltung, die über die Anordnung von Abstandgrün hinausgehen, lassen sich auch als Kaufargument vermarkten. Straße soll ein positiver Raum und nicht abweisend gestaltet sein. Ein Gesamtkonzept, eine Leitlinie der Freiraumgestaltung für dieses Quartier wird als sinnvoll und notwendig angesehen.

Ausblick

Angesichts der steigenden Zahl an Beiratsgremien zur Sicherung der Baukultur ist es heute wohl undenkbar in Wiesbaden eine Abschaffung des unabhängigen Gestaltungs- und Denkmalbeirates nach nur zwei Jahren Praxis in Erwägung zu ziehen. Eine fachliche und objektive Beiratstätigkeit muss auch weiterhin Ziel dieser Einrichtung sein. Ein Schwerpunkt sollte der fachliche offene Umgangston unter Fachleuten/Fachkollegen auf Augenhöhe sein und keine diskriminierenden Bewertungen.

Ein Gestaltungs- und Denkmalbeirat als Werkzeug einer qualifizierten Planungsbegutachtung hat sich aktuell neuen Herausforderungen zu stellen.

ORDNUNG DES GESTALTUNGSBEIRATES STAND 2012

In der Fassung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 00417 vom 6. September 2012

§ 1 Aufgaben und Ziele des Gestaltungsbeirats

(1) Zur Förderung der Baukultur wird in der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Gestaltungsbeirat gebildet. Zielsetzung ist es, zu einer Verbesserung des Stadtbildes beizutragen, die architektonische Qualität insbesondere von das Stadtbild prägenden Bauvorhaben auf hohem Standard zu sichern sowie städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen zu verhindern. Zugleich soll die Arbeit des Gestaltungsbeirats das Bewusstsein fördern, dass die bauliche Gestaltung der öffentlichen Räume und der Erhalt, die Sicherung und die Verbesserung der Qualität von Architektur und Städtebau ein wichtiger Faktor urbaner Lebensqualität ist. Der Gestaltungsbeirat soll weiterhin durch sein Wirken die Bemühungen der Stadt unterstützen, den Status des Weltkulturerbes der UNESCO zu erlangen.

(2) Der Gestaltungsbeirat berät und unterstützt als unabhängiges Sachverständigen-gremium die Verwaltung, den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse. Er hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten Vorhaben auf deren städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität sowie mögliche Konflikte zum Weltkulturerbe hin zu überprüfen und zu beurteilen. Im Rahmen seiner Empfehlungen gibt er Hinweise und zeigt Wege auf, dieses Ziel zu erreichen.

(3) Der Beirat hat im Übrigen die Aufgaben eines Denkmalbeirates nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmäler (Hessisches Denkmalschutzgesetz).

§ 2 Zusammensetzung des Gestaltungsbeirats, Bestellung

(1) Der Gestaltungsbeirat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder im Beirat soll ungerade sein. Sie wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(2) Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer von zwei Jahren berufen. Eine einmalige Wiederberufung ist möglich. Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus, ist ein neues Mitglied nach Satz 1 zu berufen.

(3) Als Mitglieder des Beirats können berufen werden Architekten, Stadtplaner, Landschaftsplaner, Ingenieure, Denkmalschutz- und andere Fachleute, die über eine besondere Fachkompetenz sowie mehrjährige Erfahrung auf baukulturellem Gebiet verfügen, kraft derer sie in der Lage sind, eine Beurteilung architektonischer und stadtplanerischer Gestaltungslösungen im Sinne der Aufgabenstellung nach § 1 vorzunehmen.

(4) Mitglied des Gestaltungsbeirats kann nicht werden, wer seinen Wohnsitz oder den Sitz seiner Geschäftstätigkeit in Wiesbaden hat oder an einer Bauaufgabe in Wiesbaden in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren vor seiner möglichen Berufung maßgeblich

mitgewirkt hat. Die Mitglieder dürfen zwei Jahre nach ihrer Beiratstätigkeit nicht in Wiesbaden bauen und planen.

(5) Die Architektenkammer Hessen und das Landesamt für Denkmalpflege sollen zu den Vorschlägen angehört werden.

§ 3 Zuständigkeit des Gestaltungsbeirats

(1) Dem Gestaltungsbeirat sind zur Stellungnahme vorzulegen

1. alle privaten und öffentlichen Bauvorhaben, die wegen ihres Standortes, ihres Umfeldes, ihrer Größe, ihrer Nutzung oder ihrer Ensemble- oder Repräsentationswirkung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten,

2. Veränderungsmaßnahmen an historisch bedeutenden, denkmalgeschützten oder das Stadtbild prägenden Gebäuden oder Ensembles sowie Neubauten in deren unmittelbarer Nähe,

3. besonders bedeutsame Verkehrsbauten,

4. städtebaulichgestalterische und verkehrliche Konzepte mit großer Bedeutung für die stadträumliche Qualität, die die Gestaltung von Plätzen, Straßen, Grünanlagen und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zum Gegenstand haben,

5. sonstige stadtbildrelevante Planungen und Maßnahmen (Beleuchtung, Stadtmöblierung, Werbeanlagen usw.),

6. städtebauliche Planungen mit herausgehobener Bedeutung für die Erhaltung und Gestaltung des Stadtbilds

7. und alle sonstigen in § 1 genannten Aufgaben, die für die Anerkennung als Weltkulturerbe von Bedeutung sein können.

(2) Ob im Einzelfall eine Zuständigkeit nach Absatz 1 gegeben ist, entscheidet jeweils die Dezernentin oder der Dezernent, in deren oder in dessen Aufgabenbereich die Maßnahme oder das Vorhaben fällt, soweit nicht der Oberbürgermeister, der Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung gegebenenfalls durch einen ihrer Ausschüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine anderweitige Entscheidung trifft.

(3) Der Gestaltungsbeirat ist auf Antrag des Bauherrn auch mit Vorhaben i. S. d. Absatz 1 zu befassen, wenn die Verwaltung das Vorhaben aus gestalterischen Gründen abgelehnt hat.

(4) Der Gestaltungsbeirat ist über alle Maßnahmen und Vorhaben, die seine Zuständigkeit betreffen, so frühzeitig und umfassend zu informieren, dass eine fachgerechte Beratung erfolgen kann.

(5) Der Gestaltungsbeirat soll die ihm nach § 1 gestellten Aufgaben in der Öffentlichkeit in geeigneter Form vertreten.

§ 4 Geschäftsgang

(1) Der Beirat tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Er tagt in jedem Kalendervierteljahr mindestens einmal, soweit nichts anderes bestimmt wird.

(2) Die Geschäftsstelle beruft den Gestaltungsbeirat unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung schriftlich ein. Die Einladung soll spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zugehen; in dringenden Fällen kann die Ladungsfrist abgekürzt werden. Die Sitzungstermine für das laufende Jahr sollen zu Beginn des Jahres festgelegt werden.

(3) Der Gestaltungsbeirat ist innerhalb von einem Monat einzuberufen, wenn dies von drei Mitgliedern beantragt wird.

(4) Der Gestaltungsbeirat kann seine inneren Angelegenheiten im Rahmen dieser Ordnung durch eine Geschäftsordnung regeln.

§ 5 Beschlussfähigkeit, Stimmrecht

(1) Der Gestaltungsbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(2) Der Gestaltungsbeirat fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen sind unzulässig.

(3) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich in offener Abstimmung. Auf Antrag eines Mitgliedes kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten geheime Abstimmung beantragt werden.

(4) In Eilfällen oder bei einfachen Angelegenheiten können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht. Diese Beschlüsse sind in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

§ 6 Sitzungen des Gestaltungsbeirats

(1) In den Sitzungen des Gestaltungsbeirats werden die Vorhaben von der Verwaltung oder der Geschäftsstelle vorgestellt. Die Vorstellung der Vorhaben kann nach Absprache mit der Geschäftsstelle auch durch den Bauherrn oder dessen Beauftragte erfolgen. An die Vorstellung des Vorhabens schließen sich die Beratungen an.

(2) Der Gestaltungsbeirat tagt in der Regel öffentlich. Die Vorstellung eines Vorhabens und dessen Beratung finden in nicht öffentlicher Sitzung statt, wenn der Bauherr oder die Geschäftsstelle dies mit erheblicher Begründung verlangen. Im Übrigen kann der Gestaltungsbeirat die Nichtöffentlichkeit für einzelne Beratungsgegenstände beschließen.

(3) An den Sitzungen – auch an dem nicht öffentlichen Teil – können ohne Stimmrecht teilnehmen:

- die Magistratsmitglieder,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, soweit deren Aufgaben den Beratungsgegenstand betreffen,
- die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung,
- nicht der Verwaltung angehörende Fachleute und Beraterinnen und Berater auf Einladung der Geschäftsstelle,
- als Zuhörer/innen auch die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Fraktionsgeschäftsstellen.

An dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung dürfen nur Personen teilnehmen, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Beirat hat sie gegebenenfalls zuvor schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(4) Der Gestaltungsbeirat fasst das Ergebnis seiner Beratungen in einer schriftlichen Stellungnahme zusammen. Sie ist den Bauherren bzw. deren Beauftragten zugänglich zu machen.

(5) Erhält ein Vorhaben nicht die Zustimmung des Beirats, so ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt die Kriterien hierfür zeitnah bekannt. Das Vorhaben ist dem Beirat vorzulegen.

(6) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Geschäftsstelle erstellt wird. Diese ist zur nächsten Sitzung des Magistrats und den zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis weiter zu leiten.

(7) Die Niederschrift muss Angaben enthalten über

- a. Ort und Tag der Sitzung,
- b. die Namen der Sitzungsleitung und der anwesenden Beiratsmitglieder,
- c. die behandelten Gegenstände und die gestellten Anträge,
- d. die gefassten Beschlüsse.

§ 7 Rechtsstellung der Mitglieder des Gestaltungsbeirats

(1) Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats üben ihre Tätigkeit uneigennützig und gewissenhaft aus. Sie erfüllen ihre Aufgabe fachbezogen und sind unabhängig.

(2) Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe die Stadtverordnetenversammlung bestimmt. Daneben erhalten sie eine Reisekostenentschädigung analog den Bestimmungen des Hessischen Reisekostengesetzes.

(3) Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats sind zur Verschwiegenheit über die im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten und über die internen Beratungen nach Maßgabe der Regelung des § 24 Hessische Gemeindeordnung verpflichtet.

§ 8 Geschäftsstelle

Zur Unterstützung der Arbeit des Gestaltungsbeirats wird eine Stabsstelle/Geschäftsstelle im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters eingerichtet. Er kann die Führung der Geschäftsstelle der/dem für Städtebau zuständigen Dezernentin/Dezernenten übertragen. Die Geschäftsstelle bereitet in Absprache mit dem Vorstand die Sitzungen vor, stellt den Geschäftsgang des Gestaltungsbeirats sicher und führt dessen Geschäfte. Insbesondere führt sie den Schriftverkehr, erstellt die Tagesordnungen der Sitzungen, beschafft ergänzende Unterlagen und organisiert Sitzungen einschließlich eventueller Ortsbesichtigungen

Herausgeber

Landeshauptstadt Wiesbaden, Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat – Bauaufsichtsamt
Gustav-Stresemann-Ring 15 | 65189 Wiesbaden

Literatur

- Sigrid Russ Landesamt für Denkmalpflege Hesse (Hg.) Denkmaltopographie I Wiesbaden Innenstadt, Wiesbaden 2005 und Wiesbaden II Die Villengebiete, Wiesbaden 1988
- Kulturerbe Wiesbaden, Bühne der Gesellschaftskultur im 19. Jahrhundert Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Strategische Steuerung, Statistik und Stadtforschung, Stabsstelle Weltkulturerbe

Pläne, Beratungsunterlagen

- WIM Liegenschaftsfonds GmbH Co.KG/LHW, Hochbauamt
- Markland Holdings Limited/Zaeske und Partner Architekten BDA
- WIM Liegenschaftsfonds GmbH Co.KG/Edel + Quebe; Innen & Architekten
- Aareal Bank/Schultze + Schulze Architekten und Städtebauarchitekten BDA
- Metro Properties GmbH/Architekten Angelis & Partner GbR
- IFM Immobilien AG/Max Dudler Architekten/nps tchoban voss/HemprichTophoff Architekten/Ortner & Ortner Baukunst
- OFB Projektentwicklung GmbH/Architekt Helmut Jahn
- St. Josefs-Hospital Wiesbaden GmbH/Architektengemeinschaft KFP/RKW GmbH
- Meents + Stöckl GmbH/Urbach Architekten GBR
- LHW-Schulamt/BEL Architekten + Ingenieure/Kissler + Effgen Architekten BDA
- Deutsche Denk Mal GmbH & Co.KG/Architekt BDA Dr.-Ing. Sever Severain
- Bauatelier 24 Bauplanungs GmbH
- FGJ GmbH Frankfurt/Architekt Magnus Kaminiarz & Cie.
- Hanseatic Holding AG/Klindtworth & Klindtworth Gesellschaft für Bauplanung mbH
- SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH

Kartographie

Stadt Wiesbaden, Tiefbau und Vermessungsamt, Stadtvermessung und Geoinformation

Redaktion, Texte und Fotos

Stadt Wiesbaden, Bauaufsichtsamt, Geschäftsführung Gestaltungsbeirat

Layout

Wiesbaden Marketing GmbH

Druck und Stand

Druckcenter der Landeshauptstadt Wiesbaden, August 2015

